



DIE SCHULISCHE BEHANDLUNG DER LESE- RECHTSCHREIB- (RECHEN)- SCHWÄCHE

Eine Handreichung

IMPRESSUM:

**Grundlagen der schulischen Behandlung der Lese-Rechtschreib- (Rechen-)Schwäche.
Eine Handreichung. BMBWK, Wien 2001.**

ISBN: 3-85031-084-1

Inhaltliche Strukturierung und Gesamtkoordination:

MinRat Mag. DDr. Franz Sedlak (BMBWK, Leiter der Abt. V/4)

Arbeitsgruppenkoordination:

ORat Dr. Gerhard Krötzl (BMBWK, Abt. V/4)

Arbeitsgruppe der Schulpsychologie-Bildungsberatung:

Dr. Klaus Fandl (B)

Hofrätin Dr. Christine Kampfer-Löberbauer (K)

Mag. Petra Wagner (NÖ)

Hofrat DDr. Peter Seyfried (OÖ)

ORat Dr. Ewald Moser (Sbg)

Dr. Michaela Glavic (St)

Hofrätin Dr. Ingrid Tursky (T)

ORat Dr. Walter Bitschnau (V)

ORätin Dr. Eva Adler (W)

Arbeitsgruppe von Schulexpert(inn)en:

MinRätin Dr. Brigitta Scheiber (BMBWK, Abt. I/1a)

LSI Reg.Rat Franz Halper, Landesschulinspektor für Sonderpädagogik (B)

VDir. Mag. Dr. Karin Hütterer, Volksschule Pötsching (B)

SOL Gertrud Stockinger, O.Glöckel Volksschule St. Pölten (NÖ)

Dir. Gertrude Hunger, Volksschule Brunn/Wild (NÖ)

Mag. Helga Biebl, Schulpsychologische Beratungsstelle Steyr (OÖ)

BSI Reg.Rat Gertrude Kertelics, SSR für Wien (W)

Mag. Gabriele Edlinger, Volksschule, Sonnenuhrgasse 3-5, 1060 Wien (W)

Grundlagen der schulischen Behandlung von Leserechtschreibschwäche

VORBEMERKUNG

Die Inhalte der Handreichung sind das Ergebnis von Expertengesprächen, die auf Grund einer Initiative des Leiters der Sektion V im BMBWK, SChef Dr. Gruber, stattfanden. Unter der Leitung von DDr. Sedlak (V/4 BMBWK) bzw. Dr. Krötzl (V/4 BMBWK) beschäftigten sich zwei Arbeitsgruppen (Schulpsychologie-Bildungsberatung; Lehrer/innen und Schulaufsicht) mit der Thematik). Die Handreichung versteht sich als Anregung und Informationsaustausch unter den Bundesländern im Sinne einer fruchtbaren Synergie.

INHALT

Was versteht man unter Lese-Rechtschreibschwäche?	5
Richtlinien zur Ablauforganisation	6
Prinzipien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung bei Lese-Rechtschreibschwäche.....	8
Lehrer/innen/fort- und -weiterbildung.....	9
Die Legasthenie-Richtlinien der Bundesländer	10
Landesschulrat für Burgenland	11
Landesschulrat für Kärnten.....	16
Landesschulrat für Niederösterreich.....	17
Landesschulrat für Oberösterreich.....	18
Landesschulrat für Salzburg	21
Landesschulrat für Steiermark	23
Landesschulrat für Tirol.....	32
Landesschulrat für Vorarlberg.....	36
Stadtschulrat für Wien	39
Rundschreiben des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Leistungsbeurteilung bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Legasthenie	41
Vorschläge für individualisierte Unterrichtsvorbereitung („Förderpläne“).....	43
Ein Muster-Curriculum für die Ausbildung zur/zum Betreuungslehrer/in für Lesen, Rechtschreiben und Rechnen	44
Übersicht über wichtige Ablaufschritte.....	49
Weitere Empfehlungen, Hinweise, Adressen	53
Kostenlose Broschüren des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ..	53
Kriterien für eine verantwortungsbewusste Umgangsweise mit neuen Strategien, Lehrmethoden und Konzepten der Lebensbewältigung	54
Legasthenieverbände.....	55
32 Qualitätskriterien für eine effektive Förderung im Rahmen der Legasthenikerbetreuung.....	56
12 praktische Tipps	61

***Überall-
wo's darauf ankommt!***



Was versteht man unter Lese-Rechtschreibschwäche?

Von Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb spricht man, wenn Lese- und/oder Rechtschreibleistungen vorliegen, die sich unter dem allgemein bzw. individuell erwartbaren Vergleichsstandard befinden (Diskrepanzkriterium). Diese (manchmal auch nur vorübergehend auftretenden) Schwierigkeiten können auf verschiedenen Ursachen beruhen, z.B. auf Passungsproblemen zwischen den individuellen Leistungsvoraussetzungen und den schulischen Lernangeboten.

Von Lese- und/oder Rechtschreibschwäche im klinisch-psychologischen Sinn (meist als „LRS“ oder „Legasthenie“ bezeichnet) wird gesprochen, wenn zugrundeliegende Funktionsstörungen der Informationserfassung, Informationsverarbeitung und Informationswiedergabe angenommen werden können. Sie kann dadurch auffallen, dass die Fehlersymptomatik auch bei Optimierung des schulischen Förderangebotes überwiegend weiter bestehen bleibt (Resistenzkriterium) oder in anderer Form weiter existiert (Persistenz).

Abzugrenzen ist die Störung (und damit auch das Förder- und Behandlungskonzept) von

- anderen rezeptiven Störungen (z.B. Seh- und Hörbehinderungen),
- expressiven Störungen (z.B. Sprachentwicklungsstörungen),
- motorischen Störungen
- spezifischen psychischen Störungen, die die Kontaktnahme erschweren,
- allgemeiner geringer intellektueller Leistungsfähigkeit oder anderen kognitiven Störungen,
- Lernrückstand,
- ethnisch/kulturell bedingten Schwierigkeiten beim Zweitspracherwerb u. a.

Anmerkungen

Der Begriff *Schwierigkeiten* wird zur Kennzeichnung von Symptomen im Bereich des Schriftspracherwerbs verwendet, die durch ein entsprechendes schulisches Förderangebot bewältigbar sind. Manchmal können diese Symptome auch durch vorübergehende innere (z.B. Befindlichkeitsstörungen) oder äußere (systemische Irritationen) Umstände hervorgerufen werden.

Das *Diskrepanzkriterium* besagt, dass erwartbare Leistungen nicht erbracht werden und daher eine Lernschwierigkeit angenommen werden kann. Die Diskrepanz kann mehr oder minder deutlich (signifikant) ausfallen. Der Vergleich mit den erwartbaren Leistungen bezogen auf die sonstigen Leistungen des Individuums, aber auch auf sonstige Leistungen der Peergroup, ist zeitgemäßer als die Differenz zur Intelligenz, weil die derzeitige Forschung einen allgemeinen Intelligenzquotienten eher problematisiert und die legasthene Symptomatik unabhängig von der Intelligenzhöhe bestehen kann. Im Allgemeinen geht es darum, dass die vorgegebene Zeitabfolge für das Erlernen des Lesens und Schreibens nicht eingehalten werden kann. Je deutlicher diese Verzögerung auftritt, desto deutlicher fällt das Diskrepanzkriterium aus.

Wenn die Schwierigkeiten trotz der speziellen schulischen Förderung – d.h. trotz ressourcenorientierter, kompensatorischer Passung - aufrecht bleiben, d. h. resistent sind (daher *Resistenzkriterium*) bzw. die Symptome zwar wechseln, aber die grundlegende Schwierigkeit bestehen bleibt (persistiert), dann liegt die Vermutung einer Lese-Rechtschreibschwäche nahe, die sich nicht primär oder ausschließlich auf den schulischen Lernprozess reduzieren lässt, sondern durch endogene Informationsverarbeitungsstörungen erklärbar ist. Eine spezifische Förderung ist also entweder anzusetzen, wenn die bisherige Förderung nicht greift, oder, wenn eine massive Symptomatik besteht. Die Frage, ab wann eine spezifische Förderung notwendig wird, d.h. ab wann die Erwartungen von Maßnahmen als nicht eingetroffen gelten, ist eine Sache der Übereinkunft (siehe Richtlinien zur Ablauforganisation).

Richtlinien zur Ablauforganisation

1. Der Grundschullehrplan gibt dem Kind bis Ende der Grundstufe I Zeit, das Lesen und Schreiben zu erlernen. Dennoch soll bereits in den ersten Monaten auf auftretende Lernschwierigkeiten geachtet und darauf mit individuellen Fördermaßnahmen reagiert werden.
2. Der Lehrplan der Volksschule eröffnet besonders viele Möglichkeiten für gezielte, individuelle Fördermaßnahmen, vor allem im Schuleingangsbereich; darüber hinaus bedürfen Kinder mit LRS-Schwierigkeiten aber während der gesamten Schulzeit gezielter, individueller Maßnahmen.
3. Auf Basis der Beobachtungen setzt die/der Klassenlehrer/in gezielte, individuelle unterrichtliche Maßnahmen, die in einem Förderplan zu dokumentieren sind.
Förderüberlegungen müssen wichtige Informationen berücksichtigen, wie z.B. welche schulischen Fördermaßnahmen von welchen Betreuungspersonen durchgeführt wurden, bisher eingeholte Gutachten, Analyse der vorhandenen Schwächen, Stärken und Kompensationsmöglichkeiten des Kindes, daraus resultierende notwendige Maßnahmen. Das Verlaufprotokoll muss prozessorientiert sein.
Vorgegebene Formulare sind hilfreich, sollten jedoch nicht zwingend vorgeschrieben werden, da sie die Flexibilität der Lehrerin bzw. des Lehrers einengen könnten. Jede Lehrerin und jeder Lehrer sollte individuelle Förderüberlegungen erstellen können, z.B. unter Berücksichtigung der Selbsteinschätzung des Kindes („Von den Stärken ausgehend“ - Was kann ich (besonders) gut? Was gelingt mir noch nicht so gut?), der Beschreibung des beobachteten Problems und der möglichen Ursachen, der Förderziele sowie des Förderzeitraums bzw. der Förderfrist.

Ausgangsanalyse: Zur Bestimmung der Fördermöglichkeiten ist eine den Lernprozess begleitende Förderdiagnostik notwendig. Ausgehend von Unterrichtsbeobachtungen werden die Stärken, Schwächen und persönlichen Ressourcen des Kindes analysiert. Im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten sind die Ressourcen des sozialen Umfeldes - wie z.B. Familie, Nachmittagsbetreuung, Lernferien, Vereine mit sportlichem oder kreativem Schwerpunkt... - zu klären und festzulegen. Etwaige vorhandene Gutachten und bereits erfolgte Fördermaßnahmen sind einzubeziehen.

Zielanalyse: Positiv formulierte Förderziele in einzelnen Förderbereichen werden unter realistischen Erfolgserwartungen festgelegt:

- Entscheidung über Prioritäten der Förderung
- Absteckung eines zeitlichen Rahmens

Fördermaßnahmen:

- Auswahl der erfolgsversprechenden Methode aufgrund der Analyseergebnisse
 - Entwickeln von individuellen Lernstrategien
 - Vereinbarungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler
 - Individuelle Förderung im Unterricht
 - Begleitende Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
 - Beiziehung von Expert/inn/en, wenn erforderlich
- Sämtliche Maßnahmen sind genau zu begründen und zu dokumentieren.
4. Wenn der Fördererfolg nicht gegeben ist, soll eine differenzierte Abklärung bzw. eine Beratung durch Expertinnen bzw. Experten erfolgen. Auf Basis dieser zusätzlichen Erkenntnisse soll ein adaptiertes Förderprogramm erstellt werden. Die/Der Klassenlehrer/in stützt sich auf protokollierte Unterrichtsbeobachtungen. Diagnoseverfahren dürfen nur von speziell ausgebildeten Lehrer/inne/n eingesetzt werden. Als weiterer Schritt kann – wenn notwendig – die/der zuständige Schulpsychologin/Schulpsychologe (nach Einholung der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten) beigezogen werden. Die jeweiligen Ergebnisse sollen als Grundlage für die Erstellung eines weiter gehenden Förderprogramms dienen. Es soll ein großer Pool an Methoden der spezifischen Förderpädagogik bereitgestellt werden.
 5. Wenn besondere Auffälligkeiten (z.B. Verdacht auf Sinnesbehinderungen, Sprachentwicklungsverzögerungen, motorische Defizite u.s.w.) sehr früh sichtbar werden, ist eine Entscheidung über weitere Maßnahmen notwendig. Es sollen nur qualitative Maßstäbe herangezogen werden, um eine Selektions- bzw. Zuweisungssicherheit zu spezifischen Förderungen zu erwirken (quantitative haben den Vorteil der klaren Regelung, aber den Nachteil, dass der zur Diskrepanzfeststellung herangezogene IQ keine einheitliche und verlässliche Vergleichsbasis darstellt). Im Falle entsprechender Vermutungen ist eine medizinische bzw. schulpsychologische Untersuchung zu empfehlen. Werden dabei Beeinträchtigungen festgestellt, ist ein spezifisches Training notwendig.
 6. Wenn keine ausreichenden Lernfortschritte der integrativen Förderung gegeben sind, ist ebenfalls eine zusätzliche schulpsychologische - und gegebenenfalls medizinische Abklärung – zu empfehlen, auf Basis derer über weitere spezifische Fördermaßnahmen zu beraten ist.
 7. Als Zeitrahmen für die unter Punkt 9 genannte Beurteilung, ob die Fortschritte durch die Förderung ausreichend sind, sollte das erste Schuljahr gelten (siehe auch Punkt 1). Erst ab dem dritten Semester sind Intensivförderungen anzusetzen.
 8. Wenn besondere Auffälligkeiten im Sinne von Punkt 5 bemerkbar sind (d.h. wenn eine sehr hohe Diskrepanz zur in der Altersgruppe erwartbaren Leistung besteht), dann sollte die Intensivförderung schon ab dem 2.Semester einsetzen.

Prinzipien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung bei Lese-Rechtschreibschwäche

1. *Für die Leistungsfeststellung* (abgekürzt Lf) und die Leistungsbeurteilung (abgekürzt Lb) bei Lese-Rechtschreibschwäche (abgekürzt LRS) sind die gesetzlichen Bestimmungen der Lf und Lb anzuwenden (siehe Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, §§18, 20, 21, 23, 31a und Verordnung des BMUK vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 371 über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen – Leistungsbeurteilungsverordnung –jeweils in der geltenden Fassung).
2. *Die besondere Berücksichtigung der LRS* ergibt sich durch eine intensive, störungsbezogene Ausschöpfung der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Lf und Lb. Unter störungsbezogener Ausschöpfung wird hier verstanden, dass nach Möglichkeit jene Quellen der Lf und Lb besonders herangezogen werden, die von der Störung (im gegebenen Fall die LRS) nicht betroffen sind; weiters dass insbesondere auch die vorgesehenen Möglichkeiten der persönlichen Stützung ausgenützt werden.
3. *Die störungsbezogene Ausschöpfung der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten* der Lf und Lb besteht daher in:
 - a) Ermutigung und Motivation;
 - b) hilfreichen Rückmeldungen über den Leistungsstand, die Art der Fehler, Hilfen zur Vermeidung der Fehler, die erreichten Ziele, die noch nicht erreichten Ziele und der Wege dahin etc.;
 - c) Beratung/Information der Eltern und des Schülers/der Schülerin über die Verbesserung der Leistung durch Schullaufbahnentscheidungen bzw. durch Förderüberlegungen;
 - d) Berücksichtigung aller Lf-Quellen, insbesondere derer, bei denen – bei LRS - keine schriftliche Leistung notwendig ist, d.h. mündliche, praktische und grafische Formen sowie die Mitarbeit.
 - e) Wenn aber schriftliche Lf, dann: Einbeziehung aller Kriterien der Beurteilung schriftlicher Leistungen, d.h. neben der Schreibrichtigkeit auch Inhalt, Ausdruck und Sprachrichtigkeit;
 - f) hinsichtlich der Schreibrichtigkeit ist von besonderer Wichtigkeit störungsbedingt zusammen hängende Fehler (akustische Verwechslungen, optische Verwechslungen etc.) und nicht zusammen hängende Fehler zu unterscheiden: In einer schriftlichen Lf sollten zusammen hängende Fehler, die als ein Fehlertyp aufgefasst werden können jeweils als ein Fehler beurteilt werden.
 - g) Einbau von Übungsmöglichkeiten, Berücksichtigung von stressreduzierenden Bedingungen.

Zur Thematik „Leistungsbeurteilung bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Legasthenie“ gibt es einen eigenen Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (RS Nr. 32/2001, GZ 36.200/38-SL V/2001), der auch in dieser Handreichung abgedruckt ist.

Lehrer/innen/fort- und -weiterbildung

Es gehört zur pädagogischen Verantwortung jeder Lehrerin und jedes Lehrers, das Grundlagenwissen über Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb – z.B. durch die Nutzung der Fortbildungsangebote an Pädagogischen Instituten - beständig zu aktualisieren und im Sinne der integrativen Förderung individuell anzuwenden.

Zur Führung von Förderkursen für Kinder mit LRS sollen (ab Schuljahr 2003/2004 ausschließlich) jene Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden, die dafür eine spezielle Qualifikation nachweisen können („Betreuungslehrer/in für Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“).

Diese kann durch einen entsprechenden Akademiestudienlehrgang oder einen damit vergleichbaren Ausbildungs- bzw. Universitätslehrgang, der folgende Inhalte enthält, erworben werden:

	mind. Std.
Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen	4
Psychologisches Grundlagenwissen	10
Pädagogisches Grundlagenwissen	10
Physiologisches Grundlagenwissen	6
Störungsspezifisches Grundlagenwissen	10
Erkennen und Klassifizieren von Störungen	18
Behandlung – Betreuung – Intervention	32
Kooperationen	12
Praktikum	40

Die Legasthenie-Richtlinien der Bundesländer

Die folgenden Seiten enthalten Beispiele aus den vorhandenen regionalen Richtlinien bzw. Empfehlungen für die Durchführung der Legasthenikerbetreuung.

In den verschiedenen Bundesländern wurden unterschiedliche Akzentsetzungen vorgenommen: Manche widmen sich ausführlich der Frage der Leistungsbeurteilung, andere gehen insbesondere auf die Organisation von Förderimpulsen ein, wieder andere betonen insbesondere die Definition der Lese-Rechtschreibschwäche bzw. die dazu führenden möglichen Ursachen und Hintergründe.

Die jeweils zitierten Erlässe, Broschüren und Materialien sind zum Großteil im Internet unter der Adresse <http://www.schulpsychologie.at/legasthenie> zu finden.

Landesschulrat für Burgenland

1. Rechtliche Bestimmungen:

Ein Sondererlass zur Leistungsfeststellung wäre kontraproduktiv, vielmehr sollten die Möglichkeiten des Lehrplanes und der Richtlinien zur Leistungsfeststellung voll ausgeschöpft werden.

2. Organisatorische Leitlinien

Erweiterung der Richtlinien zur Abhaltung von Funktionaltherapeutischen Übungen (FTÜ) und Legasthenikerkursen

- In jedem Bezirk gibt es ein Stundenkontingent für Funktional-therapeutische Übungen und Legasthenikerkurse.
- Die Direktion der jeweiligen Schule muss jedes Jahr im Dienstwege beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung Gemeinden und Schulen um Genehmigung von FTÜ und/oder Legasthenikerkurse getrennt ansuchen.
- Die Teilnahme an begleitenden Fortbildungsveranstaltungen ist für die Standortbetreuer/innen verbindlich.
- Funktional-therapeutische Übungen und Legasthenikerkurse finden ausschließlich an Nachmittagen statt und sind schulübergreifend. Das Ausmaß beträgt mindestens 2 Wochenstunden und der Beginn der Kurse ist frühestens um 14:00 Uhr anzusetzen.
- Die Stunden für FTÜ bzw. Legasthenikerkurse sind in der Lehrverpflichtung des/der jeweiligen Betreuers/Betreuerin zu berücksichtigen, d.h. die Betreuungsstunden dürfen keine Mehrdienstleistungen sein.
- Gruppengröße: max. 5 Kinder pro FTÜ bzw. Legasthenikerkurs (flexible Einteilung – 3 bis 5 Kinder).
- Die Schulpsychologen/innen sind für die Begleitung der Kurse, das Pädagogische Institut ist für die Fortbildung verantwortlich.

Folgende Richtlinien beziehen sich speziell auf die Abhaltung der Legasthenikerkurse:

- Die frühestmögliche Zuweisung der Kinder kann ab dem 2. Halbjahr der 2. Schulstufe erfolgen. Die Zuweisungsmöglichkeit endet mit Ende der Volksschulzeit. Eine weiterlaufende Teilnahme ist auch noch in der 5. Schulstufe möglich.
- Um qualitativ hohe Fördereffekte erzielen zu können, ist eine Aufteilung der Wochenstunden nach Maßgabe der Möglichkeiten an zwei Nachmittagen anzustreben.
- Eine kontinuierliche Zusammenarbeit (persönliche oder telefonische Kontakte) zwischen Klassenlehrer/in und Legasthenikerbetreuer/in ist eine Voraussetzung für eine gute Förderqualität und deshalb unbedingt erforderlich.
- Bei Zuweisungen erfolgt die Diagnostik durch den/die Schulpsychologen/innen und die Organisation durch den/die Leiter/in der Sonderpädagogischen Zentren.

3. Inhaltliche Aussagen zur LRS

Das neue Legasthenikerbetreuungsmodell im Burgenland

Mit diesem Schuljahr läuft im Burgenland ein neues Modell der Legasthenikerbetreuung an. Die Betreuungsstunden und auch die LeiterInnen der Förderungsangebote erwachsen zum Gutteil aus den funktional-therapeutischen Übungen, welche seit vielen Jahren an sonderpädagogischen Zentren und Volksschulen des Landes geführt werden.

a.) Definition

Als Basis einer sinnvollen Arbeit in den Kursen ist eine Definition nötig. Die beinahe unübersichtliche Vielzahl von Definitionen – auch im Wandel der letzten Jahrzehnte und zum Gutteil untereinander widersprüchlich – haben uns zu einer pragmatischen Wahl veranlasst. Aus diesem Grund haben wir uns am DSM IV, welches - neben dem ICD-10 - das empirisch gesicherte und anerkannteste diagnostische Manual darstellt, orientiert. Im DSM wird auf eine Ursachenzuweisung in den Definitionen ganz allgemein verzichtet, was in einer Störungsbildbeschreibung auch (noch) nicht nötig ist.

Im DSM IV finden sich im Kapitel Lernstörungen die Bereiche „Lesestörung“ und „Störung des schriftlichen Ausdrucks“, worunter letztlich der Begriff Legasthenie zu verstehen ist.

Das diagnostische Hauptkriterium für die Lesestörung lautet: „Die mit individuell durchgeführten standardisierten Tests für Lesegenauigkeit oder Leseverständnis gemessenen Leseleistungen liegen wesentlich unter denen, die aufgrund

- des Alters,
- der gemessenen Intelligenz
- und der altersgemäßen Bildung einer Person zu erwarten wären.“

(DSM IV, 1996, S. 85)

Das diagnostische Hauptkriterium für „Störungen des schriftlichen Ausdrucks“ bezieht sich auf die gemessenen Schreibfertigkeiten, ist aber ansonsten wortgleich.

Zusätzlich wird bei beiden Bereichen eine Beeinträchtigung der Schullaufbahn und eine Verstärkung der Schwierigkeiten beim Vorliegen eines sensorischen Defizits beschrieben.

(nach DSM IV, 1996 S. 88)

Soweit ist die Umschreibung des Problems klar. Andere gebräuchliche Begriffe wären:

- Lese-Rechtschreibschwäche,
- Lese-Rechtschreibstörung,
- gestörter Schriftspracherwerb, usw.

Manche Definitionen nehmen in letzter Zeit auch die „Rechenstörung“ in den Komplex Legasthenie auf. Eine Lesestörung hat natürlich negative Effekte bei Sachrechnungen, die Rechenstörungen (Dyskalkulie) wurde bei unseren Kursen aber ausgeklammert. Einerseits weil die Probleme bei Sachrechnungen eindeutig sekundäre Auswirkungen des Leseverständnisses darstellen, andererseits weil die üblichen Zahlenabstraktionsprobleme andere Förderinhalte verlangen als Lese- und Rechtschreibprobleme.

b.) Verursachung

Die historische Beschreibung der Legasthenieforschung würde den Rahmen sprengen, weshalb hier primär die letzten und am besten gesicherten Untersuchungsergebnisse dargestellt werden.

Bei der überwiegenden Gruppe der LegasthenikerInnen handelt es sich bei den ersten Problemen des Schriftspracherwerbs um Defizite in der Lautverarbeitung. Die primäre Ursache dafür ist ein phonologisches Defizit (nach Klicpera, Gasteiger-Klicpera 1998; Grissemann 1996, Landerl, Wimmer 1999).

D.h., dass beispielsweise das Zerlegen von Wörtern in Einzellaute (Wortanalyse) und das Aufbauen von Wörtern (Wortsynthese) den Betroffenen sehr viel schwerer gelingt und somit die Basis des Lese-Rechtschreibprozesses unzureichend entwickelt ist.

Die Kinder verbleiben ungleich länger auf dieser Phase des „lautgetreuen“ Schreibens und haben deshalb über dieses Problem auch langfristig, wenn es um orthographische Schreibweisen geht, welche sich von lautgetreuer Schreibung abheben, bereits beträchtliche Defizite. Hinzu kommen sekundäre Probleme über Negative Auswirkungen auf Selbstwert und Motivation, welche ebenfalls die Lese-Rechtschreibentwicklung einschränken.

Eine anschauliche Theorie (nach Seidenberg, Mc Clelland 1989) beschreibt einen stetigen Aufbau von kognitiven „Lexika“, welche Wörter nach phonologischen (lautbezogenen), orthographischen (nach Schreibweise) und letztlich auch semantischen (nach Bedeutung) Gesichtspunkten erkennt und verwendet. Der Aufbau dieser kognitiven „Lexika“ bei langsamem und schwierigem Schriftspracherwerb ist deutlich verzögert, da über jedes Lesen die „Lexika“ gefüttert und weiter aufgebaut werden.

Das beinahe obligatorische Eingangswitzchen zum Thema „ **Legasthenie** “, welches als Verursachung von Legasthenie das Verdrehen von Buchstaben (Raumlageorientierung) impliziert, ist demnach in der überwiegenden Anzahl der Fälle genauso alt wie falsch.

Diesbezügliche Probleme im ersten Halbjahr der 1. Schulstufe sind genauso wie Anfangsverwirrungen in der Schreibrichtung (rechts nach links) selten hartnäckige und langfristige Hürden auf dem Weg zum Schriftspracherwerb.

Auch die Annahme, dass Defizite im visuellen Gedächtnis ein Hauptproblem bei Legasthenie sind, sind inzwischen mehr als umstritten.

Vielmehr zeichnet sich inzwischen die Annahme ab, dass auch hier das phonologische Defizit (Lautverarbeitung) Hauptverursacher ist. Anscheinend können Schriftwörter nur mit einem klar phonologisch analysierbaren Wort gemeinsam vernetzt und gespeichert werden. Dafür spricht, dass fast alle Kinder, die im Speichern von Wortbildern Probleme haben, diese Schwierigkeiten bei schriftunabhängigen Speicheraufgaben nicht haben.

Ebenso ist inzwischen die Annahme entkräftet, dass Schriftspracherwerbsdefizite durch Entwicklungsprobleme im motorischen Bereich verursacht werden. Motorisch gut wie auch motorisch schwach entwickelte Kinder sind sowohl in den Gruppen der Legastheniker wie Nichtlegastheniker im vergleichbaren prozentuellen Anteil auffindbar.

Zusammenfassend sind geringere Möglichkeiten der Lautverarbeitung (Wortanalyse und –synthese) – nach dem jetzigen Stand der Forschung – als Hauptverursacher von Problemen beim Schriftspracherwerb anzusehen.

c.) Behandlung von Legasthenie

Ausgehend vom beschriebenen Verursachungskonzept ist primär die Arbeit am Wort bzw. dem Schriftwort sinnhaft und langfristig wirkungsvoll.

Inhaltlich bedeutet dies: Leseübungen und Rechtschreibübungen angepasst an das Niveau der entwickelten Fertigkeiten. Hierbei sind Wortsynthese, Wortanalyse und Lautschulung bei Problemen in den ersten Phasen des Schriftspracherwerbs inkludiert und sollten im Erstlese- Erstschriftunterricht allgemein einen wichtigen Platz einnehmen. Als „Arbeitsmaterial“ der zu erarbeitenden Wörter (Grundwortschatz) und Lesetexte sollte man sich auch bei Zusatzförderung an den Lese- und Rechtschreiblehrgang der jeweiligen Klasse orientieren, um eine Doppelbelastung durch ein fremdes Rechtschreibprogramm zu vermeiden.

In den letzten Jahren wurden viele Behandlungsmethoden angepriesen und auch „verkauft“, welche für das Kind und dessen Familie viel reizvoller sind als Lese- und Rechtschreibübungen,

insbesondere dann, wenn diese Aufgaben beim Kind zusätzlich bereits Aversionen und Widerwillen hervorrufen.

Es gibt keine seriösen Untersuchungen (Vorsicht vor „eigenen“ Untersuchungen!), die Erfolge solcher Behandlungsmethoden belegen. Die theoretischen Grundlagen (Verursachung etc.) stimmen kaum mit dem Stand der Wissenschaft überein und sind deshalb ebenso unbelegt!

Zusammenfassend ist derzeit zu sagen, dass positive Übungseffekte nur über die Arbeit am Wort bzw. dem Schriftwort gesichert sind. Die Erfolge sind nachweisbar, die positiven Auswirkungen entwickeln sich aber langsam. Es gibt keine „Wunder“ oder plötzlich „aufgehende Knöpfe“, aber gute Aufwärtsentwicklungen. Dies stellt auch die Grundlagen der Förderung der neuinstallierten Legasthenerkurse dar.

d.) Groborganisation der Kurse im Burgenland: (derzeit an 23 Standorten)

- Frühestmögliche Teilnahme und Zuweisung ab dem 2. Halbjahr der 2. Schulstufe; (erst zu diesem Zeitpunkt befindet sich lt. Lehrplan der Erstlese- Erstschreiblehrgang in der Endphase);
- die Zuweisungsmöglichkeit endet mit Ende der Volksschulzeit, die Teilnahme ist aber noch in der 5. Schulstufe möglich;
- der Großteil der Kurse findet an 2 Nachmittagsterminen (je 1 Stunde) statt, wobei zumindest 2 Stunden zwischen der letzten Unterrichtsstunde und dem Kursbeginn liegen;
- die Diagnostik erfolgt durch die SchulpsychologInnen, die Organisation (Zuweisung, Gruppeneinteilung etc.) durch die SPZ-LeiterInnen.

4. Ansprechpartner in der Schulpsychologie:

- a) für Diagnostik: alle sprengelmäßig zuständigen Schulpsychologen
- b) bei speziellen Fragen zu Kursen etc.:
Mag. Klaus Fandl
Mag. Karin Pongratz

5. Andere Ansprechpartner: LSI Halper, SPZ Leiter, Legasthenerkursbetreuer

6. Hinweise auf private Anbieter:

Es gibt private Anbieter. Bundesweit erarbeitete Qualitätsrichtlinien können bei der Schulpsychologie-Bildungsberatung bestellt werden.

7. Materialien- auch Literatur (inhaltliche Hinweise dazu und Angaben zur Erhältlichkeit)

- Klicpera, Klicpera-Gasteiger: Psychologie der Lese- und Schreiechwierigkeiten. 2. Auflage, Weinheim 1998.
Umfangreiche Zusammenfassung der Ergebnisse der Lernpsychologie.
- Landerl, Wimmer: Lese-/Rechtschreibschwäche, aktuelle Forschungsergebnisse. In: Lesen fördern im Medienzeitalter. Hrsg.: Falschlehner G.; BMUK, Linz 1999.
Untersuchungen zur Bedeutung der auditiven (phonologischen) Wahrnehmung.
- Bergk, Marion: Rechtschreibenlernen von Anfang an, 4. Auflage, Frankfurt 1998.
Viele Anregungen zum Erstlese-, Erstschreibprozess.
- Brügelmann: Die Schrift entdecken. Kösel/Kempton 1989.
Viele Anregungen zum Erstlese-, Erstschreibprozess.
- Naegele, Valtin: LRS in den Klassen 1 – 10, 4. Auflage, Weinheim, 1997.
Umgang mit LRS.

- Sassenroth: Schriftspracherwerb, 3. Auflage Wien 1998.
Beschreibung des Prozesses des Erstlesens und Erstschreibens und Möglichkeiten zur Problembewältigung.
- Dummer-Smoch, Hackethal: Kieler Leseaufbau, 5. Auflage, Veris-Verlag, Kiel 1999.
Guter Leitfaden für den verlangsamten Erstlese- und Erstschreiblehrgang bei Kindern mit LRS.

Landesschulrat für Kärnten

1. Rechtliche Bestimmungen

Schulunterrichtsgesetz mit den Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen in der jeweils geltenden Fassung

Ausführungen über die Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung als pädagogische Maßnahme in „Lesen und schreiben lernen - Richtlinien im Umgang mit LRS/legasthenen Kindern“ des Landesschulrates für Kärnten

2. Organisatorische Leitlinien

Diagnostische Leitlinie:

- möglichst frühzeitige Abklärung durch den Klassenlehrer
- zusätzliche Abklärung durch Spezialisten in der Schule – Sprachheillehrer, Lehrer des Sonderpädagogischen Zentrums, Legasthenerlehrer
- umfassende Abklärung durch Experten im Schulbereich – Schulpsychologen
- falls von den Eltern erwünscht: weitere Untersuchungen (medizinische, psychologische, pädagogische)

Leitlinie zur Förderung:

- besondere Beachtung methodisch-didaktischer Grundsätze im Unterricht
- Kooperation mit den Eltern
- Förderunterricht in der Pflichtschule mit individuell angepasstem Förderplan -Förderstunden im Rahmen des vorgesehenen Stundenkontingentes
Planung für das Schuljahr 2001/02: Förderung durch Lehrer mit Zusatzqualifikation aus dem Bezirksstundenkontingent
- Förderunterricht an den allgemein bildenden höheren Schulen möglich
- zusätzliche außerschulische Förderung auf Wunsch der Eltern (Eigenfinanzierung notwendig)

3. Inhaltliche Aussagen zur Legasthenie

Entsprechen den gesamtösterreichischen Aussagen in der vorliegenden Handreichung

4. Ansprechpartner in der Schulpsychologie

Schulpsychologische Beratungsstelle des jeweiligen Schulbezirkes

Auskünfte im Landesreferat: Klagenfurt, Kaufmannngasse 8, Telefon 0463-56 659

5. Andere Ansprechpartner

Bezirksschulinspektoren und Sonderpädagogische Zentren in allen Schulbezirken

Landesschulinspektor für allgemein bildende höhere Schulen und Landesschulinspektorin für Sonderpädagogik im LSR für Kärnten

Private Verbände und Vereine sowie Selbsthilfegruppe

6. Literatur

Broschüre des Landesschulrates für Kärnten : Lesen und schreiben lernen – Richtlinien im Umgang mit LRS/legasthenen Kindern, 2001

Die Broschüre ist unter der Adresse www.lsr.ktn.gv.at zu finden.

Landesschulrat für Niederösterreich

1. Rechtliche Bestimmungen

Richtlinien für die Durchführung von Kursen für Kinder mit besonderen Lern- und Entwicklungsstörungen sowie Teilleistungs- oder Schreib- Leseschäden (z.B. Legastheniker...)

LSR f.NÖ Zl. II-306(28-1996 vom 1.7.1996

2. Organisatorische Leitlinien

- Schuljahresbeginn Kurseinteilung bzw. bei späterem Eintritt Meldung beim BSR
- 2 Unterrichtseinheiten pro Woche an 2 nicht aufeinanderfolgenden Tagen außerhalb des Unterrichts, begründete Maßnahmen sind möglich.
- Pro Kurs 5-8 Schüler (auch klassen- und schulstufenübergreifend)
- Informationsgespräch mit Erziehungsberechtigten, Einverständniserklärung
- Regelung bei freigewordenen Kursplätzen und bei mehrmaligem unentschuldigtem Fernbleiben
- individueller Förderplan
- Änderungen dem BSR melden

3. Inhaltliche Aussagen zur LRS

- im Rahmen des Gesamt- und Förderunterrichts sind erste Fördermaßnahmen durch innere Differenzierung und Individualisierung durch den Klassenlehrer durchzuführen.
- Feststellung der LRS durch Klassenlehrer, entsprechend ausgebildete VL eventuell durch Schulpsychologen (spez.Feststellungsverfahren)
- Als Beurteilungskriterien gelten: Schulleistungen, Schülerverhalten, Lese-Rechtschreibleistungen.
- Abgrenzung zu SPF gem. § 8 (1) Schulpflichtgesetz beachten, da bei SPF keine Kursteilnahme möglich ist.
- Förderlehrer haben Kommunikation und Kooperation mit dem Klassen-, Sprachheil-Beratungslehrer zu pflegen.

4. Ansprechpartner in der Schulpsychologie; andere Ansprechpartner

Jeder NÖ Schulpsychologe ist Ansprechpartner, eine AG von Schulpsychologen trifft sich bei Bedarf, Vertreter dieser Gruppe ist derzeit:

Mag. Angela Schwedler

Dr. Antje Feichter; befasst sich mit Legasthenie und Teilleistungsdiagnostik mit dem Förder Diagnostik Test

Mag. Christian Katzbeck; führt Projekt „Teilleistungsschwächen“ durch

Landesarbeitskreis für Legasthenie: SOL Gertrud Stockinger

Dir. Gertrude Hunger

Multiplikatoren (Liste bei LSI Jochinger)

5. Hinweise auf außerschulische Anbieter

Österreichischer Verband für Legasthenie ÖBVL

PI Baden (Prof. Mag. Michaela Hanny)

PÄDAK Baden

PÄDAK Krems

6. Materialien – auch Literatur

Die AG für LRS hat eine umfangreiche Liste über Förderprogramme erstellt

Landesschulrat für Oberösterreich

1. Rechtliche Bestimmungen

Erlass des Landesschulrates für Oberösterreich:

(B1 - 86/1 – 2000; LSI Dr. Elfriede Schmidinger)

Förderung und Beurteilung von Schüler(inne)n mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens

Der Beherrschung der Schriftsprache kommt für die Entfaltung der Persönlichkeit, die sprachliche Verständigung, den Erwerb von Wissen und Können, die Aufnahme und Verarbeitung von Informationen sowie für den Zugang zum Beruf und für das Berufsleben besondere Bedeutung zu. Eine grundlegende Vermittlung von Sprach- und Sprechfertigkeiten sowie eine gewissenhafte Sprachpflege gehören daher zu den Hauptaufgaben der Schule. Insbesondere die Grundschule muss dafür Sorge tragen, dass sich möglichst alle Kinder die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechtschreiben aneignen. Unbeschadet der hohen Bedeutung sicherer Rechtschreibkenntnisse darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass technische Kommunikationsmittel zunehmend in der Lage sind, diesbezügliche Störungen oder Schwächen teilweise auszugleichen.

Bei einer nicht geringen Zahl von Schüler(inne)n ist der Schulerfolg durch besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben beeinträchtigt. Davon sind insbesondere Schüler(innen) der Grundschule, aber auch Schüler(innen) aller anderen Schularten betroffen. Als Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) wird eine eindeutige Beeinträchtigung beim Erlernen der Lese-Rechtschreibfertigkeit bezeichnet, wobei die Störung des Lernprozesses nicht allein durch das Entwicklungsalter, eine spezifische Sinnesbehinderung oder generell durch eine geistig-intellektuelle Beeinträchtigung erklärbar ist.

Der Landesschulrat für Oberösterreich sieht zur schulischen Förderung von Legasthenikern ein Stufenmodell vor. Dieses Stufenmodell und die zur Umsetzung notwendigen Basisinformationen sind in dieser Pädagogischen Reihe zur Legasthenie ausgeführt.

Diesem entsprechend ist die Klassen- bzw. Fachlehrperson verpflichtet eine entsprechende Individualisierung des Unterrichts vorzunehmen und alle Möglichkeiten des Förderunterrichts auszuschöpfen. Um dies kompetent tun zu können, müssen die zur Verfügung stehenden Beratungsmöglichkeiten genutzt werden. Wenn es im Einzelfall notwendig ist, sind die zusätzlichen Fördermaßnahmen am SPZ zur Förderung miteinzubeziehen.

Um den Erfolg der Fördermaßnahmen nicht zu beeinträchtigen, muss auch die Leistungsfeststellung und –beurteilung auf das individuelle Förderkonzept abgestimmt werden. Im Beitrag „Die Beurteilung der Leistungen legasthener Kinder“ in dieser Päd. Reihe zur Legasthenie werden die maximalen Entscheidungsfreiräume für die pädagogische Gestaltung der Beurteilung aufgezeigt. Diese sind abgestimmt auf die jeweilige Lernentwicklung des (der) Schülers(in) auszunützen.

Ziel aller Fördermaßnahmen ist, dass diese Kinder und Jugendlichen trotz ihrer Beeinträchtigung beim Erlernen der Lese- und Rechtschreibfertigkeiten eine ihrer Gesamtbegabung angemessene Schullaufbahn erfolgreich bewältigen können. In diesem Zusammenhang erfor-

dem die jeweiligen Nahtstellen im Schulsystem (Ende 4. und 8. Schulstufe) eine besonders sorgfältige Schulbahnberatung. Nach der 4. Schulstufe ist es wichtig, dass das in der Grundschule begonnene Förderkonzept auf der 5. Schulstufe (Hauptschule oder AHS) entsprechend weitergeführt wird. Nach der 8. Schulstufe sollten solche weiterführende Schullaufbahnen durch Beratung angeregt werden, die die individuellen Stärken, aber auch noch vorhandene Schwächen berücksichtigt. Dem kommen die in der österreichischen Schulorganisation gegebenen vielfältigen Schultypen in der Sekundarstufe II, die unterschiedlichen Begabungsprofilen entsprechen, entgegen.

2. Organisatorische Leitlinien

Das in Oberösterreich entwickelte Kooperationsmodell zur Förderung von Kindern mit Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten sieht vor, dass das Problem zunächst dort gelöst wird, wo es entsteht, nämlich in der Schule. Durch ein intensives Fortbildungsangebot, das sehr viele Lehrerinnen und Lehrer mit großem Engagement in Anspruch zu nehmen, wird die fachliche Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer erhöht.

Ressourcen/Hilfestellungen beim Auftreten von Lernstörungen im Verlauf des Lese-Rechtschreib-Lernprozesses

Die **Klassenlehrkraft** individualisiert und differenziert die Lerninhalte dem aktuellen Lernstand und individuellen Lerntempo des Kindes entsprechend. Sie berät die Eltern zur häuslichen Übungssituation.

Unterstützung erfährt sie dabei sowohl von der Schulleitung als auch den Kolleg(inn)en hinsichtlich Austausch zusätzlicher Arbeitsmaterialien, einer individuellen Handhabung der Leistungsbeurteilung, differenzierter Hausübungsangebote und Screening-Verfahren, um die Leistungsfortschritte zu begleiten.

Wenn die Lernblockaden länger andauern bzw. ein komplexeres Störungsbild vorliegt, wendet sich die Klassenlehrkraft an das **Sonderpädagogische Zentrum**. Dort entwickelt ein Helferteam mit ihr ein Förderkonzept.

Der (Die) **Förderlehrer(in)** begleitet dieses Projekt an der Schule durch Coaching der Klassenlehrkraft bzw. in Einzelfällen durch ein individuelles Förderangebot für das Kind und dessen Eltern.

Die **Schulpsycholog(inn)en** verstehen sich im Team des sonderpädagogischen Zentrums als Experten für Lernprozesse, psychologische Beratung und Therapie. Aus Sicht der Schulpsychologie ist es wesentlich, dass die pädagogische Kompetenz und die pädagogische Diagnose und Förderung in der Hand des (der) Lehrers (in) bleibt. Die schulpsychologischen Hilfestellungen zielen primär auf Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, des familiären und schulischen Kontextes, der Lerntechnik, der Motivation und der Begleitsymptomatik u.a. Die Schulpsycholog(inn)en moderieren Helferkonferenzen, bieten Mediation bei Lehrer- Eltern-Gesprächen sowie Einzel- und Gruppensupervision für Lehrer(innen) und speziell für die Förderlehrer(innen) an. Zur Vertiefung der Beratungskompetenz des SPZ-Teams bietet sich eine enge Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie an.

Bei besonders komplexen und schweren Fällen in Verbindung mit hyperkinetischen und psychosomatischen Symptomen sowie zentralen Hör- und visuellen Verarbeitungsstörungen wird den Eltern in Zusammenarbeit mit dem Schularzt die **neurologisch-linguistische Ambulanz**

des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder zur medizinischen Diagnose und weiteren Förderung empfohlen.

3. Inhaltliche Aussagen zur LRS

Definition der Legasthenie

Eine Lese- Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) wird in diesem pädagogisch orientierten Fördermodell als Beeinträchtigung beim Erlernen der Lese- und Rechtschreibfertigkeit umschrieben, wobei die Störung des Lernprozesses nicht durch eine spezifische Sinnesbehinderung oder durch eine allgemeine geistig-intellektuelle Behinderung erklärbar ist.

4. Ansprechpartner

- Das Problem der Lese-Rechtschreib-Schwäche ist primär dort zu lösen, wo es entsteht, nämlich in der Schule, im Klassenunterricht, mittels individualisierender und differenzierender unterrichtlicher Maßnahmen.
- Der (die) Lehrer(in) ist der (die) Experte(in) für den Erwerb der Kulturtechniken des Lesens und Schreibens.
- Um die diagnostische und methodisch-didaktische Kompetenz der Lehrer(innen) zu erhöhen, sind entsprechende Inhalte in die Aus- und Weiterbildung aufzunehmen.
- Die Individualisierung des Lese- und Rechtschreibunterrichts wird durch den geltenden Rahmenlehrplan, durch die Möglichkeiten des Förderunterrichts, durch die Erweiterung der Grundstufe I auf drei Lernjahre, durch Angebote des „offenen Lernens“ und die Einbeziehung von reformpädagogischen Ansätzen in den Regelunterricht weitgehend ermöglicht.
- Das regionale sonderpädagogische Zentrum des Bezirks bietet Lehrer(inne)n und Eltern darüberhinaus Hilfen bei der differenzierten Abklärung und Beratung in Bezug auf schriftsprachliche Störungen.

5. Materialien / Literatur

Modell zur schulischen Förderung von Kindern mit Leserechtschreibschwäche

siehe: Homepage des Landesschulrates für OÖ: <http://www.lsr-ooe.gv.at>

Landesschulrat für Salzburg

1. Rechtliche Bestimmungen

Im Land Salzburg wurden bisher keine rechtlichen Bestimmungen festgelegt, die über den allgemeinen Konsens über Symptomatik, Förderung, Behandlung und Leistungsbeurteilung hinausgehen und in den bundesweiten Gesetzen und Verordnungen ihren Niederschlag finden.

In der Praxis erfolgt hinsichtlich der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung eine Orientierung an den Auslegungen der Leistungsbeurteilungsverordnungen des Bundes, die vom Stadtschulrat für Wien für den Bereich AHS mit Zahl 240.120/4-1998 und in der Folge auch vom Landesschulrat für Steiermark mit GZ IV Bi/169-1998 vorgegeben wurden.

2. Organisatorische Leitlinien

Die Durchführung der Legasthenikerbetreuung in den Volksschulen wird für jedes Schuljahr erlassmäßig geregelt. Derzeit gültig ist der Erlass des LSR f. Salzburg Zahl 1-1065/3-00 vom 5. Sept. 2000.

Die darin enthaltenen Richtlinien zur Vorgangsweise bei der Errichtung von Legasthenikerkursen basieren auf dem Erlass des Amtes der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2, Zahl: II/5-2517/23-75 vom 17.7.1975.

Das Pädagogische Institut des Bundes Salzburg hat auf Grund des Akademiestudiengesetzes 1999-AstG einen Studienplan für den Akademielehrgang „LegasthenikerbetreuerIn“ erstellt, welcher über 2 Semester geführt wird und ein Gesamtstundenausmaß von 102 Stunden aufweist.

3. Inhaltliche Aussagen zur Leserechtschreibschwäche

Die Leserechtschreibschwäche (bzw. synonym Legasthenie) wird entsprechend der internationalen Klassifikationsschemata ICD-10 und DSM IV definiert. Demzufolge wird eine isolierte Lesestörung bzw. Störung des schriftlichen Ausdrucks und eine kombinierte Lese-Rechtschreibstörung unterschieden.

Nach neuen Erkenntnissen zeichnet sich die Annahme ab, dass ein fonologisches Defizit (Lautverarbeitung) bei der Entstehung der Leserechtschreibschwäche entscheidend beteiligt ist. Bei legasthenen Kindern sind geringere Möglichkeiten der fonologischen Segmentierung der Lautsprache gegeben. Die Auswirkungen dieses Mangels an fonologischer Bewusstheit schlagen sich beim Leseerwerb in einer Verzögerung des lautierenden Lesens nieder. Später zeigt sich eine Beeinträchtigung der direkten Worterkennung, die sich wiederum auf das sinnverstehende Lesen und auf den Schreiberwerb erschwerend auswirkt und zu einer Störung des lautorientierten Schreibens und zu andauernden orthografischen Unzulänglichkeiten führt.

Ein fonologisches Defizit beeinträchtigt besonders die Rechtschreibentwicklung, das Lesen wird neuesten Befunden zufolge, insbesondere was direkte Worterkennung, Lesegeschwindigkeit und Sinnerfassung betrifft, durch visuell-motorische Unschärfen erschwert.

Das Problemfeld der Leserechtschreibschwäche ist abzugrenzen von Folgen einer Beeinträchtigung der Sinnesleistungen und einer Minderbegabung, sowie eines inadäquaten Unterrichts.

Es sollte auch eine Abgrenzung zur AD/HS-Störung (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) vorgenommen werden.

Selbstverständlich müssen bei der Führung und Behandlung legasthener Kinder – wie bei anderen Störungen – stets auch psychodynamische und soziale Aspekte mit berücksichtigt werden.

Einer sorgfältigen Methodik des Erstlese-Schreibunterrichts in der Lehrplangrundstufe mit vorbeugenden Maßnahmen und Förderungen im Unterricht sowie im Förderunterricht (gegebenenfalls mit Unterstützung durch eine Sprachheilbetreuung) kommt höchste Bedeutung zu, zumal die spezifische Legasthenikerbetreuung nach den Salzburger Richtlinien frühestens ab Beginn des 2. Semesters der 2. Klasse eingerichtet werden kann.

4. Ansprechpartner in der Schulpsychologie

Alle Schulpsychologen können als Ansprechpartner für Fragen über Leserechtschreibschwäche und für eine individuelle Klärungshilfe angesehen werden. Sie stehen auch der Lehrerschaft beratend zur Seite.

Der Erlass des LSR f. Salzburg zur Durchführung der Legasthenikerbetreuung sieht eine Einbeziehung des Schulpsychologischen Dienstes vor: Erforderlichenfalls ist der Schulpsychologische Dienst für die Legasthenieüberprüfung am Ende des 1. Semesters in der 2. Schulstufe einzuschalten. Weiters wird empfohlen, mit dem Schulpsychologischen Dienst zur Abklärung anderer Fördermaßnahmen Kontakt aufzunehmen, wenn sich durch die Legasthenikerkurse keine Erfolge abzeichnen.

5. Andere Ansprechpartner und Hinweise auf private Anbieter

In Fragen der Leserechtschreibschwäche und der einschlägigen Aus- und Fortbildung ist das Pädagogische Institut als Ansprechpartner für Lehrer anzusehen.

An den Schulen können die Klassenlehrer und Legasthenikerbetreuer beraten.

Auskünfte erteilen auch die BSI und der Landesschulinspektor für den sonderpädagogischen Bereich.

Hinsichtlich einer außerschulischen Legasthenikerbetreuung gibt es auch einige private Anbieter. Die Vermittlung erfolgt in der Regel durch den Salzburger Landesverband für Legasthenie.

6. Materialien und Literatur

Hinsichtlich Materialien und Literatur kann auf die jeweilige Fragestellung bzw. Interessenlage in den schulpsychologischen Beratungsstellen nachgefragt werden.

Die Arge Legasthenikerbetreuung in Salzburg-Stadt hat eine umfangreiche und differenzierte Sammlung von Fördermaterialien und Funktionsübungen für den praxisorientierten Einsatz erstellt.

Weiters wird auf die österreichische Schulbuchliste verwiesen.

Landesschulrat für Steiermark

1. Rechtliche Bestimmungen

Die rechtlichen Bestimmungen der Förderung von SchülerInnen mit Lese- und/oder Rechtschreibstörung orientieren sich an den bundesgesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Leistungsbeurteilungsverordnung in der geltenden Fassung sowie SchUG § 18 Abs. 6 und dem Erlass des Landesschulrates für Steiermark GZ.: IV Bi 1/18-2000 betreffend Lese- und/oder Rechtschreibstörung „Legasthenie“).

2. Organisatorische Leitlinie

Zur Feststellung der Lese-Rechtschreibstörung werden zunächst folgende Schritte, die von der Klassen- bzw. Fachlehrerin/ vom Klassen- bzw. Fachlehrer durchgeführt werden können, vorgeschlagen:

- Schulleistungsüberprüfung anhand individuell zusammengestellter Aufgaben, die den Leistungsstand der betreffenden Klasse berücksichtigen. Der Stand des Verschriftlichungsprozesses ist in diesem Zusammenhang besonders zu beachten.
- Schulleistungsüberprüfung anhand objektiver Testverfahren, z.B. durch den Salzburger Lese- und Rechtschreibtest SLRT, um den Leistungsstand des Kindes innerhalb einer Alterspopulation zu erfassen.
- Verhaltensbeobachtung des Kindes innerhalb der Klasse und während einer Einzeluntersuchung. Die Art der Aufgabenbearbeitung sowohl in der Gruppen- als auch in der Einzelsituation ermöglicht einerseits Rückschlüsse auf den individuellen Lernstand des Kindes sowie auf mögliche Teilleistungsschwächen und bietet andererseits Informationen für die Förderung.
- Unterrichtsbeobachtung
Erhärtet sich dadurch die Vermutung, dass eine Lese-Rechtschreibstörung vorliegt, sind weitere diagnostische Erhebungen über entsprechende Facheinrichtungen (Schulpsychologie oder durch den Landesschulrat anerkannte Institutionen) durchzuführen.
- Anamnestische Erhebung der frühkindlichen Entwicklung, des elterlichen Erziehungsverhaltens, der frühkindlichen und aktuellen Eltern-Kind-Interaktion und der schulischen Laufbahn.
- Da bei der so definierten Lese-Rechtschreibstörung primär von der Diskrepanz zwischen Lese- bzw. Rechtschreibschwäche und Intelligenz ausgegangen wird, sollte eine testpsychologische Abklärung der intellektuellen Begabung stattfinden. Daneben kann anhand von Profilanalysen der Intelligenztestung auch zwischen globalen kognitiven Bereichen (sprachlich-akustische, handlungspraktisch-visuelle Leistungen) differenziert werden.
- Neuropsychologische Untersuchung zur Erfassung zugrundeliegender elementarer Teilfunktionen, die für den Erwerb der Lese-Rechtschreibfähigkeit nötig sind.
- Schließlich, wenn notwendig: schul- bzw. fachärztliche Abklärung zum Ausschluss möglicher Sinnesbehinderungen.

Je nach fachlicher Begründung muss für die Schule eine psychologische Stellungnahme verfasst werden, die für die Dauer des Fortbestehens der Lese-Rechtschreibstörung gilt. Es ist darauf zu achten, dass die Stellungnahme nur Personen zugänglich ist, die den Schüler unterrichten.

Da, wie aus der eingangs formulierten Definition hervorgeht, die Lese-Rechtschreibstörung zwar keine geistige Beeinträchtigung oder Sinnesbehinderung darstellt, dennoch aber als eine eindeutige Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lese- und Rechtschreibfertigkeit anzusehen ist, muss bei Leistungsfeststellungen § 18 Abs. 6 SchUG („Schüler, die wegen einer körperlichen Behinderung eine entsprechende Leistung nicht erbringen können oder durch die Leistungsfeststellung gesundheitlich gefährdet wären, sind entsprechend den Forderungen des Lehrplanes unter Bedachtnahme auf den wegen der körperlichen Behinderung bzw. gesundheitlichen Gefährdung erreichbaren Stand des Unterrichtserfolges zu beurteilen, soweit die Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes grundsätzlich erreicht wird.“) sinngemäß angewendet werden. Demnach sind Schüler, die in Folge ihrer Lese-Rechtschreibstörung eine entsprechende Leistung nicht erbringen können, entsprechend den Forderungen des Lehrplanes unter Bedachtnahme auf den wegen ihrer Beeinträchtigung erreichbaren Stand des Unterrichtes zu beurteilen, soweit die Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes grundsätzlich erreicht wird. Dies gilt gemäß § 38 Abs. 1 und 2 SchUG auch für die Leistungsbeurteilung bei abschließenden Prüfungen. § 2 Abs. 4 und § 11 Abs. 8 der Leistungsbeurteilungsverordnung sind ebenfalls analog anzuwenden.

Bei Schülern mit Lese-Rechtschreibstörung sind alle Maßnahmen der Differenzierung (z.B. eigene Aufgabenstellungen) gemäß Lehrplan anzuwenden.

Grundsätzlich muss die Verordnung über die Leistungsfeststellung so interpretiert werden, dass "Schreibrichtigkeit" (also Rechtschreibung) an letzter, also an vierter Stelle der zu berücksichtigenden Kriterien genannt wird. Das gibt auch Aufschluss über das Gewicht dieses Kriteriums.

3. Inhaltliche Aussagen zur Lese- und/oder Rechtschreibschwäche

Definition:

Bei der Definition der Lese-Rechtschreibstörung sei zunächst auf das aus der medizinischen Denktradition gebräuchlichen Diagnoseschema ICD-10 (Internationale Klassifikation psychischer Störungen) hingewiesen.

Um zu einer für die Schule brauchbaren Definition zu gelangen, muss diese aber durch Konzepte des Schriftsprachenerwerbs ergänzt werden.

Nach dem ICD-10 versteht man unter Lese-Rechtschreibstörung eine eindeutige Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lese- und Rechtschreibfertigkeit, wobei auch andere Leistungen, für welche Lesefertigkeit benötigt wird, betroffen sein können.

Gründe für Lese-Rechtschreibstörung sind nach dieser Definition in einer ungenügenden Entwicklung und Etablierung sogenannter Teilfunktionen (im Bereich der Wahrnehmung, Motorik und Integrationsprozesse zwischen Wahrnehmung und Motorik) anzusehen.

Dabei wird die Lese-Rechtschreibstörung eindeutig von geistiger Beeinträchtigung, Sinnesbehinderung und einem inadäquaten Unterricht abgegrenzt. Außerdem wird auf eine deutliche Diskrepanz zwischen der Lese- bzw. Rechtschreibfertigkeit und der intellektuellen Begabung der Kinder hingewiesen.

Häufig sind auch vor Schuleintritt Entwicklungsstörungen vor allem in der Sprachentwicklung erhebbar.

Das Konzept der Rechtschreibentwicklung hingegen betont, dass der Erwerb der Schriftsprache in Stufen verläuft und dass jede Stufe durch spezifische Bewältigungsstrategien gekennzeichnet ist. Nach diesem Konzept konzentriert sich die Diagnostik auf eine Analyse und Beschreibung gelungener oder misslungener Verschriftungsstrategien auf dem Hintergrund des Stufenmodells. Probleme in der Lese-Rechtschreibentwicklung werden hier als zeitliche Abweichung von der normalen Entwicklung gesehen, die durch entsprechende methodisch/didaktische Vorkehrungen in der Schule wesentlich beeinflusst werden können.

4. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist primär der Klassen- bzw. Fachlehrer/die Klassen- bzw. die Fachlehrerin. Es liegt in der pädagogischen Verantwortung, erste Erhebungen durchzuführen bzw. pädagogische Diagnoseinstrumente einzusetzen.

Dieser Prozess soll tunlichst unter Beiziehung schulinterner Experten (SprachheillehrerInnen, SPZ-LeiterInnen ...) durchgeführt werden.

Beim Erhitzen der Vermutung ist im Anschluss in erster Linie die Schulpsychologie beizuziehen. Hierfür stehen grundsätzlich alle schulpsychologischen Beratungsstellen der Steiermark zur Verfügung.

Landesreferent: Dr. Josef Zollneritsch, Landesschulrat für Steiermark
Körblergasse 23, 8015 Graz, 5. Stock, Zi.Nr.95, Tel. 0316/345 DW 199
e-mail: josef.zollneritsch@lssr-stmk.gv.at

Beratungsstelle **GRAZ**,

8010 Graz, Mandellstraße 3/II, Tel.: 0316/82-98-76

Dr. Hans URAY (Beratungsstellenleiter u. stv. Landesreferent), Dr. Ingrid HAIDMAYER,

Dr. Ulrike PLESCHUTZNIG, Mag. Andreas TANKEL

Zuständig für alle Schulen in den Schulbezirken Graz linkes Murufer und Graz rechtes Murufer.

Sekretariat:

Marietta PREININGER u. Josefine RAUER (Mo - Do 7.15 Uhr - 13.00 Uhr, Freitag 8.00 - 13.00 Uhr).

e-mail: huray@stvg.com

Beratungsstelle **BRUCK/MUR**,

8601 Bruck/Mur, Martin-Luther-Straße 9, Tel.: 03862/56-7-80

Dr. Elke THOLEN (Beratungsstellenleiterin), Dr. Agnes SCHOLZ, Mag. Beate KATSCHNIG

Zuständig für alle Schulen in den Schulbezirken Bruck und Mürrzuslag.

Sekretariat: Ursula WALDNER (Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 8.00 - 11.00 Uhr).

e-mail: etholen@stvg.com

Beratungsstelle **DEUTSCHLANDSBERG**,

8530 Deutschlandsberg, Poststraße 11, Tel.: 03462/33-41

Dr. Helmuth LUIKARD (Beratungsstellenleiter)

Zuständig für alle Schulen im Schulbezirk Deutschlandsberg.

Sekretariat: Josefine WIPPEL (Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr - 11.00 Uhr).

e-mail: deutsch@asn.netway.at

Beratungsstelle **FELDBACH**,

8330 Feldbach, Siegmund-Freud-Platz 1, Tel.: 03152/32-31

Mag. Sabine HARZL, Dr. Doris SCHECHTNER, Mag. Simone SMREKAR

Zuständig für alle Schulen in den Schulbezirken Feldbach, Fürstenfeld und Radkersburg.
Sekretariat: Ingrid SCHADLER (Montag bis Freitag 7.30 - 11.30 Uhr)
e-mail: psyche.feldbach@asn.netway.at

Beratungsstelle **GRAZ-UMGEBUNG**,
8010 Graz, Kaiser-Franz-Josef-Kai 2/1/3/1, Tel.: 0316/844175
Dr. Friedrich EBENSPERGER (Beratungsstellenleiter)
Zuständig für alle Schulen in den Schulbezirken Graz-Umgebung Nord und Graz-Umgebung Süd.
Sekretariat: Heidehold MOSTLER (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 7.30 - 11.00 Uhr)
e-mail: sperger@stvg.com

Beratungsstelle **HARTBERG**,
8230 Hartberg, Sparkassenplatz 4, Tel.: 03332/64-2-67
Dr. Michaela GLAVIC (Beratungsstellenleiterin)
Zuständig für alle Schulen im Schulbezirk Hartberg.
Sekretariat: Andrea NUSSHOLD (Dienstag und Donnerstag 8.00 - 11.00 Uhr, Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr)
e-mail: michaela.glavic@asn.netway.at

Beratungsstelle **JUDENBURG**,
8750 Judenburg, Kaserngasse 22/II, Tel.: 03572/83008
Dr. Sigrid GRUBER-PRETIS (Beratungsstellenleiterin), Mag. Christiane SPRUNG-ZARFL
Zuständig für alle Schulen in den Schulbezirken Judenburg und Murau.
Sekretariat: Maria SCHLACHER (Montag und Donnerstag 8.00 - 11.00 Uhr, Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr)
e-mail: spretis@stvg.com

Beratungsstelle **KNITTELFELD**,
8720 Knittelfeld, Anton-Regner-Straße 17, Tel.: 03512/82216-13
Dr. Renate WAMSER
Zuständig für alle Schulen im Schulbezirk Knittelfeld
Sekretariat: siehe Beratungsstelle Leoben
e-mail: mstacher@stvg.com

Beratungsstelle **LEIBNITZ**,
8430 Leibnitz, Karl-Morre-Gasse 15/II, Tel.: 03452/84335
Dr. Alf SCHRADT (Beratungsstellenleiter)
Zuständig für alle Schulen in den Schulbezirken Leibnitz I und Leibnitz II.
Sekretariat: Annemarie KOLARITSCH
(Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag und Freitag 8.00 - 11.00 Uhr)
e-mail: aschradt@stvg.com

Beratungsstelle **LEOBEN**,
8700 Leoben, Roseggerstraße 23/P, Tel.: 03842/44-7-70
Dr. Gertraud JILEK (Beratungsstellenleiterin), Dr. Renate WAMSER
Zuständig für alle Schulen in den Schulbezirken Leoben I, Leoben II und Knittelfeld.
Sekretariat: Helga PRATTES (Montag - Freitag 7.30 - 11.30 Uhr)
e-mail: gjilek@stvg.com

Beratungsstelle **LIEZEN**,
8940 Liezen, Gartenweg 4, Tel.: 03612/24-1-40
Dr. Gerald HORN (Beratungsstellenleiter)
Zuständig für alle Schulen in den Schulbezirken Gröbming und Liezen.
Sekretariat: Brigitte HÖDL (Montag und Mittwoch 8.00 - 11.00 Uhr, Donnerstag 7.30 - 11.30 Uhr)
e-mail: ghorn@stvg.com

Beratungsstelle **VOITSBERG**,

8570 Voitsberg, Roseggergasse 5, Tel.: 03142/21-7-44

Dr. Grete FISCHER (Beratungsstellenleiterin)

Zuständig für alle Schulen im Schulbezirk Voitsberg.

Sekretariat: Heidelinde SCHNEEBERGER (Montag 8.00 - 11.00, Dienstag und Donnerstag 8.00 - 11.30 Uhr)

e-mail: gfischer@stvg.com

Beratungsstelle **WEIZ**,

8160 Weiz, Kapruner-Generator-Straße 22, Tel.: 03172/51-50

Dr. Gabriele KRONES

Zuständig für alle Schulen in den Schulbezirken Weiz I und Weiz II.

Sekretariat: Mathilde PIEBER (Montag und Donnerstag 8.00 - 11.00 Uhr, Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr)

e-mail: gkrones@stvg.com

Gutachten von niedergelassenen PsychologInnen können von den Schulen insoweit anerkannt werden, als sie den verbindlichen Qualitätskriterien entsprechen. Insbesondere sind ein standardisierter Intelligenztest und ein moderner Rechtschreibtest durchzuführen, aber auch der Unterricht zu berücksichtigen.

5. Materialien/Literatur

Computerversion einer Lese-Rechtschreibkartei (Wortschreiblernen und Übungen zur neuen Rechtschreibung) von HR Dr. Gottfried Petri ist bei der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung (Tel.: 0316/345-1104) erhältlich. Die Rechtschreibkartei gewährleistet einerseits den Aufbau eines Fehlerwortschatzes, andererseits das Üben der Wortschreibung so lange, bis das Kind sie beherrscht.

Der Wortlaut des steirischen Legasthenieerlasses:

Direktionen aller Schulen sowie
den Bezirksschulräten zur Weiterleitung
an die Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen
in der Steiermark

GZ.: IV Bi 1/18 – 2000

Graz, am 8. Mai 2000

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen!

Betreff: **Lese- und/oder Rechtschreibstörung („Legasthenie“)
Richtlinien für die Berücksichtigung daraus resultierender Fehler in Deutsch
und Fremdsprachen, für die Diagnose.**

* Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

Der nachfolgende Erlass tritt an Stelle der Erlässe GZ.: IV Bi 1/169 und GZ.: IV Bi 1/170 vom 19. November 1998.

Im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen pädagogischen Abteilungen hält der Landesschulrat für Steiermark folgende Hinweise im Umgang mit Schülern, die von Lese- und Rechtschreibstörung betroffen sind, fest:

1. Definition:

Bei der Definition der Lese-Rechtschreibstörung sei zunächst auf das aus der medizinischen Denktradition gebräuchlichen Diagnoseschema ICD-10 (Internationale Klassifikation psychischer Störungen) hingewiesen.

Um zu einer für die Schule brauchbaren Definition zu gelangen, muss diese aber durch Konzepte des Schriftsprachenerwerbs ergänzt werden.

Nach dem ICD-10 versteht man unter Lese-Rechtschreibstörung eine eindeutige Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lese- und Rechtschreibfertigkeit, wobei auch andere Leistungen, für welche Lesefertigkeit benötigt wird, betroffen sein können.

Gründe für Lese-Rechtschreibstörung sind nach dieser Definition in einer ungenügenden Entwicklung und Etablierung so genannter Teilfunktionen (im Bereich der Wahrnehmung, Motorik und Integrationsprozesse zwischen Wahrnehmung und Motorik) anzusehen.

Dabei wird die Lese-Rechtschreibstörung eindeutig von geistiger Beeinträchtigung, Sinnesbehinderung und einem inadäquaten Unterricht abgegrenzt. Außerdem wird auf eine deutliche Diskrepanz zwischen der Lese- bzw. Rechtschreibfertigkeit und der intellektuellen Begabung der Kinder hingewiesen.

Häufig sind auch vor Schuleintritt Entwicklungsstörungen vor allem in der Sprachentwicklung erhebbar.

Das Konzept der Rechtschreibentwicklung hingegen betont, dass der Erwerb der Schriftsprache in Stufen verläuft und dass jede Stufe durch spezifische Bewältigungsstrategien gekennzeichnet ist. Nach diesem Konzept konzentriert sich die Diagnostik auf eine Analyse und Beschreibung gelungener oder misslungener Verschriftungsstrategien auf dem Hintergrund des Stufenmodells. Probleme in der Lese-Rechtschreibentwicklung werden hier als zeitliche Abweichung von der normalen Entwicklung gesehen, die durch

entsprechende methodisch/didaktische Vorkehrungen in der Schule wesentlich beeinflusst werden können.

2. Diagnostische Leitlinie

Zur Feststellung der Lese-Rechtschreibstörung werden zunächst folgende Schritte, die von der Klassen- bzw. Fachlehrerin/ vom Klassen- bzw. Fachlehrer durchgeführt werden können, vorgeschlagen:

- Schulleistungsüberprüfung anhand individuell zusammengestellter Aufgaben, die den Leistungsstand der betreffenden Klasse berücksichtigen. Der Stand des Verschriftlichungsprozesses ist in diesem Zusammenhang besonders zu beachten.
- Schulleistungsüberprüfung anhand objektiver Testverfahren, z.B. durch den Salzburger Lese- und Rechtschreibtest SLRT, um den Leistungsstand des Kindes innerhalb einer Alterspopulation zu erfassen.
- Verhaltensbeobachtung des Kindes innerhalb der Klasse und während einer Einzeluntersuchung. Die Art der Aufgabenbearbeitung sowohl in der Gruppen- als auch in der Einzelsituation ermöglicht einerseits Rückschlüsse auf den individuellen Lernstand des Kindes sowie auf mögliche Teilleistungsschwächen und bietet andererseits Informationen für die Förderung.
- Unterrichtsbeobachtung

Erhärtet sich dadurch die Vermutung, dass eine Lese-Rechtschreibstörung vorliegt, sind weitere diagnostische Erhebungen über entsprechende Facheinrichtungen (Schulpsychologie oder durch den Landesschulrat anerkannte Institutionen) durchzuführen.

- Anamnestische Erhebung der frühkindlichen Entwicklung, des elterlichen Erziehungsverhaltens, der frühkindlichen und aktuellen Eltern-Kind-Interaktion und der schulischen Laufbahn.
- Da bei der so definierten Lese-Rechtschreibstörung primär von der Diskrepanz zwischen Lese- bzw. Rechtschreibschwäche und Intelligenz ausgegangen wird, sollte eine testpsychologische Abklärung der intellektuellen Begabung stattfinden. Daneben kann anhand von Profilanalysen der Intelligenztestung auch zwischen globalen kognitiven Bereichen (sprachlich-akustische, handlungspraktisch-visuelle Leistungen) differenziert werden.
- Neuropsychologische Untersuchung zur Erfassung zugrundeliegender elementarer Teilfunktionen, die für den Erwerb der Lese-Rechtschreibfähigkeit nötig sind.
- Schließlich, wenn notwendig: schul- bzw. fachärztliche Abklärung zum Ausschluss möglicher Sinnesbehinderungen.

Je nach fachlicher Begründung muss für die Schule eine psychologische Stellungnahme verfasst werden, die für die Dauer des Fortbestehens der Lese-Rechtschreibstörung gilt. Es ist darauf zu achten, dass die Stellungnahme nur Personen zugänglich ist, die den Schüler unterrichten.

3. Hinweise für die Leistungsfeststellung in Deutsch

(Die für Deutsch entwickelten Grundsätze sind sinngemäß auch in den Fremdsprachen anzuwenden.)

Da, wie aus der eingangs formulierten Definition hervorgeht, die Lese-Rechtschreibstörung zwar keine geistige Beeinträchtigung oder Sinnesbehinderung darstellt, dennoch aber als eine eindeutige Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lese- und Rechtschreibfertigkeit anzusehen ist, muss bei Leistungsfeststellungen § 18 Abs. 6 SchUG („Schüler, die wegen einer körperlichen Behinderung eine entsprechende Leistung nicht erbringen können oder durch die Leistungsfeststellung gesundheitlich gefährdet wären, sind entsprechend den Forderungen des Lehrplanes unter Bedachtnahme auf den wegen der körperlichen Behinderung bzw. gesundheitlichen Gefährdung erreichbaren Stand des Unterrichtserfolges zu beurteilen, soweit die Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes grundsätzlich erreicht wird.“) sinngemäß angewendet werden. Demnach sind Schüler, die in Folge ihrer Lese-Rechtschreibstörung eine entsprechende Leistung nicht erbringen können, entsprechend den Forderungen des Lehrplanes unter Bedachtnahme auf den wegen ihrer Beeinträchtigung erreichbaren Stand des Unterrichtes zu beurteilen, soweit die Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes grundsätzlich erreicht wird. Dies gilt gemäß § 38 Abs. 1 und 2 SchUG auch für die Leistungsbeurteilung bei abschließenden Prüfungen. § 2 Abs. 4 und § 11 Abs. 8 der Leistungsbeurteilungsverordnung sind ebenfalls analog anzuwenden.

Bei Schülern mit Lese-Rechtschreibstörung sind alle Maßnahmen der Differenzierung (z.B. eigene Aufgabenstellungen) gemäß Lehrplan anzuwenden.

Grundsätzlich muss die Verordnung über die Leistungsfeststellung so interpretiert werden, dass „Schreibrichtigkeit“ (also Rechtschreibung) an letzter, also an vierter Stelle der zu berücksichtigenden Kriterien genannt wird. Das gibt auch Aufschluss über das Gewicht dieses Kriteriums.

Weiters sei darauf verwiesen, dass nach dieser Verordnung mündliche Leistungen für die Gesamtbeurteilung im Pflichtgegenstand Deutsch (wie auch in den lebenden Fremdsprachen) mindestens denselben Stellenwert haben wie die schriftlichen. Bei nachgewiesenen Teilleistungsschwächen (z.B. durch Schulpsychologie) gewinnt dieser Aspekt besondere Bedeutung, d.h. den Schülern ist nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, diese Schwächen durch Stärken in anderen Teilbereichen (Referate, Projektpräsentationen ...) auszugleichen.

Mündliche Prüfungen bzw. andere mündliche Leistungsfeststellungen (in der Volksschule) sollen in solchen Fällen keine schriftlichen Teile enthalten, d.h. eine mündliche Prüfung sollte nicht auf die Überprüfung derselben Schwächen hinauslaufen, die sich im schriftlichen Sprachgebrauch gezeigt haben (z.B. durch Diktate an der Tafel).

Das **kontrastierende Abprüfen** von ähnlich lautenden Wörtern ist auf jeden Fall zu vermeiden (z.B. ihn – in, er bot – das Boot ...), wie schon das Unterrichten von Rechtschreibung durch kontrastierendes Gegenüberstellen von Wortbildern methodisch in den meisten Fällen ungeeignet ist (außer wenn es sich um grammatisch bedingte Unterschiede handelt, z.B. das – dass).

Für Schüler mit Lese-Rechtschreibstörung ist das **Abprüfen von Wortbildern** wenig zielführend. Ebenso wenig ist es sinnvoll, Schüler mit Lese-Rechtschreibstörung unvor-

bereitet laut vorlesen zu lassen. Lautes Lesen sollte nur freiwillig und nach Vorbereitung erfolgen, wohl aber sind diese Schüler dazu zu ermutigen, sich öfter freiwillig zu melden.

Bei **schriftlichen Leistungsfeststellungen** sind z.B. nur einmal als Fehler zu werten:

- unterschiedliche Fehlschreibungen eines bestimmten Wortes (unsicheres Speicherbild)
(z.B. *Sesel, *Sessl, *Seßl, *Seßel für Sessel = 1 Fehler);
- gehäuftes Auftreten von Umstellungen, Weglassungen und Hinzufügungen von Buchstaben sind nur ein Fehler, solange die Wörter erkennbar sind (z.B. -nug statt -ung oder *Kilngel oder *Knilgel statt Klingel);
- Unsicherheiten in der Lenis- und Fortisschreibung in Anlaut und Auslaut (sie können auf eine akustische Unterscheidungsschwäche hinweisen);

Ähnliche Wörter mit unterschiedlicher Bedeutung (z.B. viel – fiel) können häufig wegen eines "Schaltfehlers" nicht unterschieden werden, die Fehlschreibungen sollen als "leichte Fehler" gewertet werden, an ihrer Behebung ist verstärkt zu arbeiten (semantisch-kognitiv);

Bei Häufungen von Fehlern soll nach Kategorien gesucht und jede Kategorie nur einmal gewertet werden (z.B. häufige oder ständige Kleinschreibung von Namen, ständig fehlende Schärfung). Die Häufung von legastheniebedingten Fehlern soll auf jeden Fall Anlass zur Kategorisierung der Fehler geben.

Jede Häufung von Fehlern aus mehreren Fehlerkategorien ist ein Hinweis auf eine mögliche Lese-Rechtschreibstörung. In solchen Fällen möge der Rat der Schulpsychologie eingeholt werden.

Verbesserungen in einer Fehlerkategorie mögen positiv hervorgehoben werden und dem Schüler auch (möglichst schriftlich) mitgeteilt werden, um die Arbeit von allfälligen Betreuern zu erleichtern.

Es besteht kein Einwand dagegen,

dass bei schwachen Rechtschreibern, die laufend oder häufiger Fehler machen, von einer Überprüfung zur nächsten nur eine einzelne Fehlerkategorie bearbeitet wird. Nur sie soll geübt und dann auch bewertet werden, d.h. eine Verbesserung der Schreibleistung im Hinblick auf Orthographie ist nur dann zu erwarten, wenn die einzelnen Fehlerkategorien hintereinander abgearbeitet werden. Eine generelle Anweisung, wie etwa "Verbessere deine Rechtschreibung", die unter eine schriftliche Leistungsfeststellung geschrieben wird, ist sinn- und wirkungslos. Eine detaillierte Angabe, wie etwa "Verbessere bis zum nächsten Mal die ss-Schreibung", ist wesentlich realistischer und bietet mehr Chancen auf tatsächliche Verbesserung, wenn auch ein entsprechendes Übungsprogramm vereinbart wird.

Weitere Informationen erhalten Sie über die schulpsychologischen Beratungsstellen in der Steiermark.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten:
Dr. Brunner eh.

Landesschulrat für Tirol

1. Rechtliche Bestimmungen

die derzeit gültigen Lehrplanbestimmungen
Hinweise zur Förderung lese- rechtschreibschwacher
Schüler in der Pädagogischen Beilage zum Verord-
nungsblatt VI/99 des Landesschulrates für Tirol, Nr.
13, Ausgabe 4/99 und in

2. Organisatorische Leitlinien

„Erziehung & Unterricht“ 1-2 2001, 151. Jahrgang
„Individualisierung in der Grundschule“

3. Inhaltliche Aussagen zur Lese- Rechtschreibschwäche

Da in verschiedenen Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass Fördereffekte bei Lese-
rechtschreibschwachen Kindern unabhängig von deren Intelligenz feststellbar sind, werden in
Tirol alle lese- rechtschreibschwachen Kinder durch individuell abgestimmte Maßnahmen
gefördert.

Interessierte Lehrer/Lehrerinnen werden an den schulpsychologischen Beratungsstellen über
die theoretischen Grundlagen und über die Fördermöglichkeiten der lese- rechtschreib-
schwachen Kinder informiert.

In der Schulpsychologie Innsbruck-Land/West findet zudem eine regelmäßige Supervision für
Lehrer und Lehrerinnen einmal pro Monat in Bezug auf LRS statt.

An einigen schulpsychologischen Beratungsstellen werden Psychologiestudenten, die ihr
Praktikum an der Schulpsychologie absolvieren, unter regelmäßiger Supervision durch den
Schulpsychologen eingesetzt, entsprechende Förderprogramme mit lese- rechtschreib-
schwachen Kindern durchzuführen.

Prävention von Lese- Rechtschreibschwäche im Vorschulbereich: in 2 Innsbrucker Kinder-
gärten und 2 Vorschulen werden Kinder mit dem Würzburger Trainingsprogramm gefördert.
Die Kindergartenpädagoginnen und Vorschulklassenlehrerinnen werden ausführlich mit der
Thematik vertraut gemacht und in regelmäßiger Supervision durch Frau Dr. Brigitte Thöny
(Schulpsychologin Innsbruck-Land/West) betreut. Langzeitstudien (Lundberg und Kollegen;
Schneider, Küspert und Roth) haben ergeben, dass Kinder durch diese vorschulische, phono-
logische Förderung langfristig keine Probleme mit Lesen und Schreiben hatten.

Für weitere Informationen zur Lese-/Rechtschreibschwäche wird auf die Päd. Beilage „Lese-
/Rechtschreibschwäche Aktuelles aus Forschung und Praxis“ (LSR f. Tirol Verordnungsblatt
VI/99) hingewiesen.

4. Ansprechpartner in der Schulpsychologie

Alle Schulpsychologen und Schulpsychologinnen im Bundesland Tirol

ZENTRALSTELLE Tirol

HR Dr. Ingrid Tursky

☒ 6020 Innsbruck, Müllerstraße 7

☎ (0512) 57 65 61

☎ (0512) 57 65 61 - 13

INNSBRUCK-LAND/OST

Dr. Beate Steiner, Mag. Kerstin Geissler

☒ 6060 Hall i.T., Elerstraße 2

☎ (05223) 533 36

☎ (05223) 533 36-75

INNSBRUCK-STADT

Dr. Walter Lechner, Dr. Ursula Wilhelm

☒ 6020 Innsbruck, Tempelstraße 4

☎ (0512) 57 70 46

☎ (0512) 57 70 46 - 13

INNSBRUCK-LAND/WEST

Dr. Brigitte Thöny

☒ 6020 Innsbruck, Müllerstraße 7

☎ (0512) 57 65 62

☎ (0512) 57 65 61 - 13

IMST

Dr Hans Müller

☒ 6460 Imst, Schustergasse 27

☎ (05412) 643 45

☎ (05412) 649 98

KITZBÜHEL

Dr. Dagmar Herbst

☒ 6370 Kitzbühel, Untere Gänsbachgasse 6

☎ (05356) 740 00

☎ (05356) 740 00-4

LANDECK

Dr. Rudolf Steger

☒ 6500 Landeck, Maisengasse 12

☎ (05442) 657 74

☎ (05442) 657 74-4

LIENZ

Dr. Gebhard Baldauf

☒ 9900 Lienz, Dolomitenstraße 9

☎ (04852) 630 66

☎ (04852) 630 66-4

REUTTE

Mag. Alexandra Engl

☒ 6600 Reutte, Gymnasiumstraße 14

☎ (05672) 638 35

☎ (05672) 638 35-4

SCHWAZ

Mag. Stephan Oppitz

☒ 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 27

☎ (05242) 658 35

☎ (05242) 667 57

WÖRGL

Dr. Hans Henzinger

☒ 6300 Wörgl, Bahnhofstraße 6

☎ (05332) 732 87

☎ (05332) 756 92

5. Andere Ansprechpartner

LSI Dr. Reinhold Wöll (LSR für Tirol), alle BSI's im Bundesland Tirol

LANDESSCHULRAT FÜR TIROL

LSI Dr. Reinhold Wöll

☒ 6010 Innsbruck, Innrain 1

☎ (0512) 52033-212

INNSBRUCK-LAND/OST

BSI Hans Kammel

☎ 6020 Innsbruck, Templstraße 6

☎ (0512) 508-6203

INNSBRUCK-STADT

BSI Ferdinand Trembl

☎ 6020 Innsbruck, Stiftgasse 16

☎ (0512) 5360-672

INNSBRUCK-LAND/WEST

BSI SR Sieglinde Kobler

☎ 6020 Innsbruck, Templstraße 6

☎ (0512) 508-6202

IMST

BSI Christine Kröpfl

☎ 6460 Imst, Stadtplatz 1

☎ (05412) 6996-5232

KITZBÜHEL

BSI Johann Krimbacher

☎ 6370 Kitzbühel, Hinterstadt 28

☎ (05356) 62131-6333

LANDECK

BSI Walter Herovitsch

☎ 6500 Landeck, Innstraße 5

☎ (05442) 6996-5450

LIENZ

BSI Dr. Horst Hafele

☎ 9900 Lienz, Dolomitenstraße 3

☎ (04852) 6633-6563

REUTTE

BSI Mag. Peter Friedle

☎ 6600 Reutte, Obermarkt 7 u. 5

☎ (05672) 6996-5630

SCHWAZ

BSI Siegfried Knapp

☎ 6130 Schwaz, Franz-Josef-Straße 25

☎ (05242) 6931-5850

KUFSTEIN

BSI Werner Auer

☎ 6330 Kufstein, Bozner Platz 1-2

☎ (05372) 606-6064

Klinische Abteilung für Hör- Stimm- und Sprachstörung, Klinik Innsbruck, sowie verschiedene Augenärzte, Logopäden, Ergotherapeuten etc. zur diagnostischen Abklärung.

Weiters wird verwiesen auf das Diskussionsforum „LRS – Spezial“ im Internet, Adresse: <http://www.schule.at>. Die Schulpsychologie Tirol hat auf der Internet-Kommunikationsplattform des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein österreichweites Diskussionsforum für interessierte LehrerInnen und SchulpsychologInnen eingerichtet. Damit beabsichtigen wir, vorhandene aber übers Land verstreute Ressourcen zum Thema LRS zu vernetzen. Inhalte: Informationen, Diskussionsbeiträge, Fragen, Ideen, Hinweise auf Bücher, Rezensionen, Softwareerfahrungen, interessante Artikel und Arbeitsmaterialien und weiterführende Links.

6. Materialien, Literatur

Häufig verwendete Fördermaterialien zur LRS in Tirol:

- DUMMER-SMOCH, HACKETHAL: Kieler Leseaufbau, Veris Verlag GmbH
- FINDEISEN: Lauttreue Diktate, lauttreue Leseübungen für die 1. bis 5. Klasse, Verlag Dieter Winkler
- GRISSEMANN: Lesen-Denken-Schreiben, Lipura Verlagsgesellschaft
- KNUSPEL-L: Knuspels Leseaufgaben von H. Marx
- KÜSPERT, ROTH, SCHNEIDER, LAIER: Würzburger Trainingsprogramm zur phonologischen Bewusstheit und Sprachprogramm zur Buchstaben-Laut-Verknüpfung (Multi-mediaversion), Lauer und Becker, Psychologie und Multimedia
- KÜSPERT/SCHNEIDER: Hören, lauschen, lernen, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht
- MÜLLER F.X.: Trainingsprogramm für rechtschreibschwache Kinder, Verlag Grünwald

- SPIEL, Georg: Trainingsprogramm bei Teilleistungsschwächen, Österreichischer Bundesverlag

Literatur:

- Pädagogische Beilage zum Verordnungsblatt VI/99 des LSR für Tirol „Lese- Rechtschreibschwäche – Aktuelles aus Forschung und Praxis“
- Erziehung und Unterricht 1-2 2001 „Individualisierung in der Grundschule“

Landesschulrat für Vorarlberg

1. Rechtliche Bestimmungen

Im Schuljahr 1999/2000 wurden vom LSR für Vorarlberg für alle Schulen im Bundesland verbindliche Richtlinien zur Berücksichtigung einer bei einem Schüler/einer Schülerin vorliegenden Lese-Rechtschreibschwäche herausgegeben. ("Legasthenie oder wie gehen wir mit Lese-Rechtschreibschwächen um?" Erlass vom 1.12.1999, Zl. 40.06/0018 Dr. Ma-St/ha und vom 4.4.2000, Zl. 40.06/0018/41/99).

Bei Vorlage eines fundierten (schul)psychologischen oder kinderpsychiatrischen Fachgutachtens muss eine diagnostizierte Lese-Rechtschreibschwäche bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung entsprechend berücksichtigt werden.

2. Organisatorische Leitlinien

Besondere Bedeutung zur Prävention von spezifischen Problemen im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen kommt einem methodisch gut aufgebauten und differenzierenden Unterricht im Schuleingangsbereich mit entsprechender Förderung im Klassenverband und der Zusammenarbeit mit den Eltern zu.

Schüler/innen mit anhaltenden Lese-Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeiten ("Legasthenie", "Dyskalkulie") können ab der 2. Schulstufe in Kleingruppen (ca. 4-6 Kinder) am Unterricht "Spezifische Lernförderung" im Umfang von 1 bis 2 Wochenstunden teilnehmen, wenn dieser an der Schule entsprechend dem jeweils vorhandenen Stundenkontingent angeboten wird.

Die schulautonome Regelung ermöglicht auch, dass in Ausnahmefällen bei Bedarf Schüler/innen zur Förderung in Kleingruppen aus dem Unterricht herausgenommen werden können. Es ist dazu die Zustimmung der Schuldirektion sowie des Klassenlehrers oder des Fachlehrers und die Information der Eltern notwendig.

In Hauptschulen und weiterführenden Schulen stehen grundsätzlich keine zusätzlichen Stunden zur „Spezifischen Lernförderung“ zur Verfügung, sondern das Betreuungsangebot erfolgt im Rahmen des regulären Förderstundenkontingents bzw. in schulautonomen Projekten bzw. unverbindlichen Übungen an der jeweiligen Schule.

Der Zusatzunterricht „Spezifische Lernförderung“ ist nicht für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen, diese können nach dem Sonderschullehrplan und im Rahmen der „Funktionell-therapeutischen Übungen“ speziell gefördert werden.

Der Zusatzunterricht wird im Regelfall von Lehrer/innen durchgeführt, die speziell für die Förderung von Kindern mit spezifischen Lernstörungen geschult sind. Das Pädagogische Institut des Landes bietet dazu das mehrsemestrige Curriculum „Spezifische Lernförderung“ mit einem Abschluss-Zertifikat an.

Diese Lehrpersonen machen in Zusammenarbeit mit dem/der jeweiligen Klassenlehrer/in auch die Erstdiagnose und die begleitende Beratung der Eltern.

Im Bedarfsfall werden die betreffenden Schüler/innen von der Schule mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten dem Schulpsychologischen Dienst zur einer differenzierten Diagnostik und Förderberatung gemeldet.

Für schwere Fälle, bei denen das schulische Förderangebot nicht ausreichend ist, bieten in Vorarlberg das Institut für Sozialdienste "IFS" und der Arbeitskreis für Sozial- und Vorsorgemedizin "aks" (jeweils mit Kostenbeitrag) sowie Fachleute in freier Praxis Gruppen-

bzw. Einzeltherapie an (auf Honorarbasis). Die Möglichkeit zur kostenlosen Einzel- oder Gruppenbetreuung beim Schulpsychologischen Dienst ist jeweils von der aktuellen personellen und zeitlichen Kapazität abhängig.

3. Inhaltliche Aussagen zur LRS

Begriffsverständnis, Abgrenzung und Diagnosekriterien

Unter den für die Schule relevanten Aspekten kann von einer spezifischen und tief greifenden Störung beim Erlernen der Lese- und/oder Rechtschreibfertigkeit dann gesprochen werden,

- wenn ein Schüler oder eine Schülerin Leistungen erbringt, die im Hinblick auf seine/ihre altersgemäße Bildung und nach dem Niveau seiner/ihrer allgemeinen geistigen Leistungsfähigkeit individuell nicht zu erwarten sind;
- wenn ein Schüler oder eine Schülerin Leistungen erbringt, die bezüglich Lernfortschritten trotz regulärem Unterrichtsangebot deutlich und längerfristig unter der im Lehrplan vorgesehenen zeitlichen Abfolge bleiben und dies nicht primär durch eine geistig-intellektuelle Behinderung, durch eine erhebliche quantitative Seh- oder Hörbeeinträchtigung oder durch mangelnde Sprachkenntnisse erklärbar ist.

Vom Schulpsychologischen Dienst des LSR für Vorarlberg wurde eine Handreichung für Fachgutachter zur Legastheniediagnose mit Hinweisen zur Operationalisierung dieser Kriterien und zur Berücksichtigung möglicher Einflussfaktoren erstellt.

Von einer eindeutigen Lese-Rechtschreibschwäche oder "Legasthenie" sollte möglichst nicht vor dem Abschluss der ersten Schulstufe gesprochen werden. Bei entsprechenden Auffälligkeiten in der Schuleingangsphase sollten aber frühzeitig ärztliche und psychologische Untersuchungen durchgeführt und eventuell präventive Maßnahmen vorgeschlagen und durchgeführt werden.

4. Ansprechpartner in der Schulpsychologie

Landesreferentin für Schulpsychologie-Bildungsberatung

Dr. Maria HELBOCK, 6900 Bregenz, Bergstraße 8
Tel. 05574/47798-DW 73, Fax 05574/47798-6,
E-Mail: maria.helbock@vol.at

Beratungsstelle Bregenz

Dr. Maximilian HAID, Mag. Veronika GANAHL
6900 Bregenz, Bergstraße 8, , Tel. 05574/47798, Fax 05574/47798-6
E-Mail: schulpsychologie.bregenz@vol.at

Beratungsstelle Dornbirn

Mag. Dr. Bianca NICOLUSSI
6850 Dornbirn, Realschulstraße 6, Tel. 05572/28148, Fax 05572/35209
E-Mail: schulpsychologie.dornbirn@vol.at

Beratungsstelle Feldkirch

Dr. Walter BITSCHNAU
6800 Feldkirch, Carinagasse 11, Tel. 05522/76168, Fax 05522/81688
E-Mail: schulpsychologie.feldkirch@vol.at

Beratungsstelle Bludenz

Dr. Reinhart AGERER, Mag. Brigitta AMANN
6700 Bludenz, Walsersweg 1, Tel. 05552/63863, Fax 05552/33927
E-Mail: schulpsychologie.bludenz@vol.at

5. Andere Ansprechpartner und Hinweise auf private Anbieter

Schulisch:

Klassenlehrer/innen, Fachlehrer/innen und Lehrpersonen mit spezifischer Ausbildung
Bezirksschulinspektoren/innen
LSI für Sonderpädagogik Günter Gorbach, Tel. 05574/4960-15

Außerschulisch:

Arbeitskreis für Vorsorge und Sozialmedizin (Information unter www.aks.or.at)
Institut für Sozialdienste (Information unter www.vol.at/ifs)
Heilpädagogisches Zentrum Carina (Information unter www.carina.at)
Heilpädagogische Ambulanz des Landeskrankenhauses in Feldkirch
Fachpsychologen/innen in freier Praxis mit entsprechendem Schwerpunkt
Initiative LEGA Vorarlberg (Information unter www.lega.at)
Bezüglich Beurteilung der Qualität der verschiedenen außerschulischen und privaten Anbieter für die Diagnose und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche kann auf den von der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung im BMBWK herausgegebenen Folder hingewiesen werden ("32 Qualitätskriterien für eine effektive Förderung im Rahmen der Legasthenikerbetreuung").

6. Literatur und Arbeitsmaterialien

Eine umfangreiche Liste von aktuellen, themenrelevanten Büchern, Fördermaterialien (inkl. Computerprogramme) und Testverfahren für Lehrer wurde von Dr. Walter Bitschnau, Schulpsychologische Beratungsstelle in Feldkirch, Tel. 05574/76168, zusammengestellt und kann von Interessierten bei ihm angefordert werden

Stadtschulrat für Wien

1. Rechtliche Bestimmungen

Allgemein bildende Pflichtschulen

Keine erlassmäßige Regelung

Das Pädagogische Institut der Stadt Wien hat ein wienweit geltendes Ausbildungscurriculum für Legasthenikerlehrer festgelegt. An den Schulen gibt es entweder Legasthenikerkurse (während der Unterrichtszeit) oder spezifische Fördermaßnahmen im Rahmen des dynamischen Förderkonzeptes (z.B. Einsatz von Förderlehrern oder Stützlehrern, ...).

Auf der 4. Schulstufe werden alle Schüler, die einen Kurs besuchen sollen, vorher vom jeweiligen zuständigen Schulpsychologen begutachtet und die Schule hinsichtlich jedes einzelnen Kindes beraten bzw. wird ein individuelles Förderprogramm erstellt.

Allgemein bildende höhere Schulen

Erllass des Stadtschulrates für Wien – ER II: 127, Zl.: 240.120/4/1998 sieht die Regelung in Bezug auf Leistungsbeurteilung vor:

„Grundsätzlich muss die Verordnung über die Leistungsfeststellung so interpretiert werden, dass „Schreibrichtigkeit“ (also Rechtschreibung) an letzter, also an vierter Stelle der zu berücksichtigenden Kriterien genannt wird. Das gibt auch Aufschluss über das Gewicht dieses Kriteriums.

Weiters wird darauf verwiesen, dass nach dieser Verordnung mündliche Leistungen für die Gesamtbeurteilung im Pflichtgegenstand Deutsch (wie auch in den lebenden Fremdsprachen) mindestens denselben Stellenwert haben wie schriftliche. Bei nachgewiesenen Teilleistungsschwächen (durch Legastheniebetreuer/innen oder Schulpsychologie) gewinnt dieser Aspekt besondere Bedeutung, d.h. den Schülerinnen und Schülern ist nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, diese Schwäche durch Stärken in anderen Teilbereichen (Referate, Projektpräsentationen, ...) auszugleichen.

Mündliche Prüfungen sollen in solchen Fällen **keine schriftlichen Teile** enthalten, d.h. eine mündliche Prüfung sollte nicht auf die Überprüfung derselben Schwächen hinauslaufen, die sich im schriftlichen Sprachgebrauch gezeigt haben (z.B. durch Diktate an der Tafel).“

„Es wird darauf verwiesen, dass Kurse zur Betreuung von Kindern mit Teilleistungsschwächen an der Unterstufe der AHS Vorrang gegenüber anderen unverbindlichen Übungen haben, ähnlich wie jene Übungen, die der Gesundheitsförderung (Beseitigung von Haltungsschäden, etc.) dienen, Vorrang gegenüber anderen – sportlichen – Angeboten haben. Kurse dieser Art dürfen jedoch umgekehrt **ausschließlich von Kindern mit Teilleistungsschwächen besucht** werden und können nicht als „verdeckte Förderkurse“ für allgemein schwache Schüler/innen geführt werden.“

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen/berufsbildende Pflichtschulen

Keine rechtlichen Bestimmungen. Nach Konsultation und Beratung durch Schulpsychologen ist eine leistungsmäßige Berücksichtigung möglich.

2. Organisatorische Leitlinien

Allgemein bildende Pflichtschulen

Schulinterne Legasthenerkurse während der Unterrichtszeit; integrative Förderung im Rahmen des dynamischen Förderkonzepts

Allgemein bildende höhere Schulen

Nach fachlicher Diagnose (Schulpsychologe, Legasthenerbetreuer) Berücksichtigung der legasthenen Problematik bei der Leistungsbeurteilung
Schulinterne Förderkurse als unverbindliche Übung

3. Inhaltliche Aussagen zur LRS

In allen Schularten wird Methodenvielfalt (TLS, funktionelle Störung, prozessorientiertes Vorgehen, ...) in der Behandlung und Förderung praktiziert.

4. Ansprechpartner in der Schulpsychologie

Der/die in der jeweiligen Beratungsstelle für den Schulstandort zuständige Schulpsychologe/in.

5. Andere Ansprechpartner

- Legasthenerlehrer (APS)
- Stütz- und Förderlehrer (APS)
- Legasthenerbetreuer (AHS)
- Psychologisches Institut für Entwicklungspsychologie der Universität Wien
- Kliniken

6. Materialien – auch Literatur

In Empfehlung zur Förderung durch Schulpsychologen:

- Rechtschreibkartei
- Wortlisten
- Lesebücher
- Verschiedene Förderprogramme (z.B. Sindelar, Spiel & Karlon, Lauster)

Rundschreiben (Nr.32/2001) des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Leistungsbeurteilung bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Legasthenie

Im Zusammenhang mit Symptomen von Lese-Rechtschreibschwäche oder Legasthenie und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Leistungsbeurteilung und die Bildungslaufbahn von Schüler/inne/n teilt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit:

Im Unterricht von Schüler/inne/n mit schwer wiegenden Lese-Rechtschreibschwierigkeiten kann auf die - durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien - geänderten Anwendungen und Kontrollmöglichkeiten bei der Schreibrichtigkeit Bedacht genommen werden. Sämtliche gängigen Programme zur Textverarbeitung enthalten Rechtschreibprüfungen, durch die die Leistungserbringung erleichtert wird.

Es besteht kein Einwand, dass Schüler/inne/n bei der **Leistungserbringung** - insbesondere auf höheren Schulstufen - bei schriftlichen Arbeiten zeitgemäße Hilfsmittel zur Überprüfung der Schreibrichtigkeit zur Verfügung gestellt werden. Davon werden Schüler/innen mit nachweislich legasthenischer Beeinträchtigung besonders profitieren.

Bei der **Leistungsfeststellung** ist zu berücksichtigen, dass im Lehrplan des Pflichtgegenstandes Deutsch folgende Bereiche angeführt sind:

Volksschule - Sprechen, Lesen, Verfassen von Texten, Rechtschreiben, Sprachbetrachtung
Hauptschule und AHS - Sprechen, Schreiben, Lesen und Textbetrachtung, Sprachbetrachtung und Sprachübung

Im Lehrplan der Hauptschule und AHS-Unterstufe wird in der Bildungs- und Lehraufgabe ausdrücklich betont, dass es sich um **gleichwertige Lernbereiche** handelt.

Schularbeiten und andere schriftliche Leistungsfeststellungen dürfen daher nicht ausschließlich nach Art und Anzahl der Rechtschreibfehler beurteilt werden.

Im § 16 der Verordnung über die **Leistungsbeurteilung** werden fachliche Aspekte für die Beurteilung von Schularbeiten angegeben. Für die Beurteilung in der Unterrichtssprache sind die fachlichen Aspekte Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit und Schreibrichtigkeit angegeben. **Sowohl aus den Lehrplanbestimmungen als auch aus der Verordnung ergibt sich somit eindeutig, dass der Gesichtspunkt der Schreibrichtigkeit keinesfalls die einzige Grundlage der Leistungsbeurteilung sein kann und darf.**

Bei nachweislich vorliegenden und schwer wiegenden hirnrorganischen Störungen, die sich im Sinne einer Körperbehinderung auswirken und das Erlernen und Anwenden der Rechtschreibung beeinträchtigen, kann § 18 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes angewendet werden.

Danach sind diese Schüler/innen unter Bedachtnahme auf den wegen der körperlichen Behinderung erreichbaren Stand des Unterrichtserfolges zu beurteilen, wobei die Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes grundsätzlich erreicht werden muss.

Mit Bezug auf die Leistungsbeurteilung - insbesondere im Pflichtgegenstand Deutsch - ist daher verantwortungsbewusst abzuwägen, inwieweit nur ein einzelner Leistungsbereich - nämlich die Schreibrichtigkeit - bestimmend für die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn eines jungen Menschen sein soll.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erarbeitet derzeit eine Zusammenstellung von Regelungen und Materialien, durch die weitere Verbesserungen der Förderung betroffener Schüler/innen erreicht werden können.

Die Landeslehrerinnenräte (Stadtschulrat von Wien), die Pädagogischen Akademien, die Pädagogischen Institute und die Zentrallehranstalten werden ersucht, dieses Rundschreiben allen in ihrem Wirkungsbereich zuständigen Dienststellen zur Kenntnis zu bringen.

Wien, 28. Mai 2001
Für die Bundesministerin:
Dr. GRUBER

Vorschläge für individualisierte Unterrichtsvorbereitung („Förderpläne“)

Ziele

Eine angemessene Förderung für Kinder mit LRS im schulischen Rahmen erfordert ein planmäßiges und systematisches Vorgehen, um

- im Lernprozess den jeweils aktuellen Lernstatus festzustellen (Förderdiagnostik),
- Fördermöglichkeiten für alle Beteiligten (Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern, Betreuungspersonen und andere an der Förderung beteiligte Personen) transparent zu machen,
- eine Grundlage für Kommunikation und Kooperation zwischen allen Beteiligten zu schaffen,
- eine planvolle, systematische Förderung sicherzustellen, in die individuelle Fördermaßnahmen eingebettet sind, und
- Evaluationsprozesse zu ermöglichen.

Es muss ein Protokoll der gesetzten Fördermaßnahmen geführt werden, um die Transparenz und Weiterführung (z.B. im Falle eines Schulwechsels) zu gewährleisten.

Planung durch die/den Klassenlehrer/in

Ausgangsanalyse

Zur Bestimmung der Fördermöglichkeiten ist eine den Lernprozess begleitende Förderdiagnostik notwendig. Ausgehend von Unterrichtsbeobachtungen werden die Stärken, Schwächen und persönlichen Ressourcen des Kindes analysiert. Im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten sind die Ressourcen des sozialen Umfeldes - wie z.B. Familie, Nachmittagsbetreuung, Lernferien, Vereine mit sportlichem oder kreativem Schwerpunkt... - zu klären und festzulegen.

Etwaige vorhandene Gutachten und bereits erfolgte Fördermaßnahmen sind einzubeziehen.

Zielanalyse

Positiv formulierte Förderziele in einzelnen Förderbereichen werden unter realistischen Erfolgserwartungen festgelegt:

- Entscheidung über Prioritäten der Förderung
- Absteckung eines zeitlichen Rahmens

Fördermaßnahmen

- Auswahl der erfolgsversprechenden Methode aufgrund der Analyseergebnisse
- Entwickeln von individuellen Lernstrategien
- Vereinbarungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler
- Individuelle Förderung im Unterricht
- Begleitende Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Beiziehung von Expert/inn/en, wenn erforderlich

Evaluierung

Am Ende der festgelegten Zeitspanne wird überprüft, ob die Förderziele erreicht wurden und ob weitere Fördermaßnahmen notwendig sind. Wurden die Ziele nicht erreicht, wird überprüft, ob die Maßnahmen, die Zielsetzung und der Zeitrahmen angemessen waren. Sollte sich dies nicht bewahrheiten, erfolgt eine Adaptierung in den einzelnen Teilbereichen.

Ein Muster-Curriculum für die Ausbildung zur/zum Betreuungslehrer/in für Lesen, Rechtschreiben und Rechnen

Lehrgangskonzept

„Lernförderung bei spezifischen Störungen im Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Rechtschreiben, Rechnen“

Zielgruppe: Volksschullehrer(innen), Sonderschullehrer(innen), Lehrer(innen) mit Lehramt Deutsch für Hauptschulen oder höhere Schulen.

Umfang: insgesamt 102 Einheiten (z.B. 3 Grundseminare zu je 34 Einheiten), zusätzlich 40 Stunden Praktikum

Art der Lehrveranstaltungen: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fernstudium, Praktika

Abschluss: Prüfung, Zertifikat

Berechtigungen: Führung von spezifischen Förderkursen, Beratung anderer Lehrer(innen), Einsatz standardisierter Untersuchungsverfahren im Rahmen von Förderüberlegungen.

Hauptthema	Richtziele	Einh. Insges.
Selbstverständnis und Rechtliche Grundlagen	Einführung in die Funktion der Lernförderung, ihre grundsätzlichen Aufgaben und Instrumente	4
<i>Themenbereiche</i>	<i>Lernziele</i>	<i>Einheiten</i>
Tätigkeitsprofil	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionen und Aufgaben der spezifischen Lernförderung - Aus-, Weiter- und Fortbildungsverpflichtungen 	
Organisation und Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der spezifischen Aufgabenstellung der Lernförderung im Verhältnis zur/zum Klassenlehrer/in und zur/zum Beratungslehrer/in - Möglichkeiten der Information über Angebote der Lernförderung 	
Kooperation mit Schulpsychologie-Bildungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung zur Unterstützung der Lernförderung 	

Hauptthema	Richtziele	Einh. Insges.
Psychologisches Grundlagenwissen	Erwerb bzw. Erweiterung und Vertiefung des zum Verständnis der Prozesse des Lesens-, Schreibens- und Rechnens notwendigen psychologischen Grundlagenwissens	10
<i>Themenbereiche</i>	<i>Lernziele</i>	<i>Einheiten</i>
Kognitive Psychologie und Wahrnehmungspsychologie	<ul style="list-style-type: none"> - Kognitive Determinanten der Lernleistung allgemein (Denken, Vorstellen, Gedächtnis, Sprache, Wahrnehmung, Informationsverarbeitung, Speicherung, Abruf von Informationen) - Kognitions- und wahrnehmungspsychologische Aspekte beim Leseprozess, beim (Recht)schreibprozess und bei Rechenoperationen 	
Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie	- Entwicklungspsychologische Aspekte des Schriftspracherwerbs, des Zahlbegriffs und der mathematischen Operationen	
Neuropsychologie, Motivations- und Lernpsychologie	- Arbeitshaltung, Konzentration, Ausdauer, Aufmerksamkeit	

Hauptthema	Richtziele	Einh. Insges.
Pädagogisches Grundlagenwissen	Erwerb bzw. Erweiterung und Vertiefung des zum Verständnis der Prozesse des Lesens-, Schreibens- und Rechnens notwendigen pädagogischen Grundlagenwissens	10
<i>Themenbereiche</i>	<i>Lernziele</i>	<i>Einheiten</i>
Pädagogische Ursachen von Lernbeeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion von Lehr- und Lernstilen sowie Lehrmethoden im Hinblick auf spezifische Lernstörungen 	
Sprache und Lesen	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftsprache – Entwicklungsgeschichte, Eigenheiten - Beziehungen zwischen Sprech- und Schriftsprache (Regeln der Phonetik, Phonologie, Phonen-Graphem-Korrespondenzen, Rechtschreibregeln, Grammatik, Semantik) - Lesetheorien, Leselernprozess 	
Rechnen	- Zahlenraum, Mengenverständnis, prozedurales Denken – Didaktik	
Lehrplanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion der Lehrplaninhalte im Hinblick auf spezifische Lernstörungen - Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung bei spezifischen Lernstörungen 	

Hauptthema	Richtziele	Einh. Insges.
Physiologisches Grundlagenwissen	Erwerb bzw. Erweiterung und Vertiefung des zum Verständnis der Prozesse des Lesens-, Schreibens- und Rechnenlernens notwendigen physiologischen Grundlagenwissens	6
<i>Themenbereiche</i>	<i>Lernziele</i>	<i>Einheiten</i>
Funktion der Sinnesorgane	- Sehsinn und Formen der Fehlsichtigkeit - Hörsinn und Hörbeeinträchtigungen	
Vegetative Reaktionen	- Konzentrationsprobleme infolge stressbedingter Anspannung bzw. Dekompensation	
Peripheres und zentrales Nervensystem (Reiz-Leitungssystem)	- Reiz-Leitungsstörungen, funktionelle Störungen und ihre Auswirkungen auf komplexe Leistungen	

Hauptthema	Richtziele	Einh. Insges.
Störungsspezifisches Grundlagenwissen	Erwerb des zum Verständnis der Symptomatik bei Legasthenie und Dyskalkulie notwendigen spezifischen Grundlagenwissens	10
<i>Themenbereiche</i>	<i>Lernziele</i>	<i>Einheiten</i>
Funktionsstörungen	- Störungen der Informationserfassung - Störungen der Informationsverarbeitung - Störungen der Informationswiedergabe	
Denkstörungen	- Störungen der Schlussfolgerung, Datenintegration, Abstraktion, Anwendung	
Prozessstörungen	- Störungen infolge Passungsproblemen zwischen schulischem Regel- und/oder Förderangebot und individueller Leistungsproblematik	
Netzwerk der möglichen Einflussfaktoren	- Genetische Faktoren - Entwicklungsfaktoren - Sozio-ökonomische Faktoren - Schulische Faktoren	
Begleiterscheinungen/Sekundärsymptomatik	- Psychosoziale, psychische, psychosomatische Auffälligkeiten (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Misserfolgsorientierung)	

Hauptthema	Richtziele	Einh. Insges.
Erkennen und Klassifizieren von Störungen	Methoden der Erkennung von und Klassifizierung der spezifischen Störungen bei Legasthenie und Dyskalkulie	18
<i>Themenbereiche</i>	<i>Lernziele</i>	<i>Einheiten</i>
Beobachtung im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Fehleranalyse - Verhaltensbeobachtung 	
Elterngespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Themenspezifische Exploration - Interpretation 	
Standardisierte Untersuchungsverfahren: Lesetests	<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Grundlagen - Anwendung - Interpretation 	
Standardisierte Untersuchungsverfahren: Rechtschreibtests	<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Grundlagen - Anwendung - Interpretation 	
Standardisierte Untersuchungsverfahren: Rechenproben	<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Grundlagen - Anwendung - Interpretation 	

Hauptthema	Richtziele	Einh. Insges.
Behandlung – Betreuung – Intervention	Auseinandersetzung mit verschiedenen Problembereichen und Kennenlernen von möglichen Hilfestellungen in der spezifischen Lernförderung	32
<i>Themenbereiche</i>	<i>Lernziele</i>	<i>Einheiten</i>
Förderung im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten durch innere Differenzierung - Umgang mit Misserfolgsorientierung - Balance zwischen Differenzierung und Integration 	
Spezielle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen u. förderliche Verhaltensweisen bei Einzelförderung - Rahmenbedingungen u. förderliche Verhaltensweisen bei Gruppenförderung 	
Fördermaterialien	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsblätter, Materialien für die Selbsttätigkeit - Materialien und Spiele zur Förderung durch Interaktion - Computerprogramme 	
Förderkonzepte	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Förderkonzepten - Evaluierung 	
Beratung von Eltern und LehrerInnen	<p>Gesprächsführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmen, Einfühlen, Mitteilen - Förderliche und hinderliche Verhaltensweisen im Gespräch 	
Hauptthema	Richtziele	Einheiten
Kooperationen	Optimierung der Betreuungseffektivität durch Synergie	12
<i>Themenbereiche</i>	<i>Lernziele</i>	<i>Einheiten</i>
Koordination	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination von Fördermaßnahmen mit Klassenlehrer/in und Eltern 	
Kooperationspartner	<p>Kenntnis der Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen anderer Kooperationspartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SprachheillehrerIn - BeratungslehrerIn - SchulpsychologIn - Schularzt/ärztin - Außerschulische Institutionen <p>sowie Entwicklung und Umsetzung entsprechender Kooperationsmodelle</p>	

Übersicht über wichtige Ablaufschritte

Ablaufschema - Integrative individuelle Förderung (schulische Erstförderung)

Ablaufschritt	durchzuführen von	Methoden	Hilfen, Begleitmaßnahmen
Erkennen von Schwierigkeiten	Klassenlehrer(in)	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsbeobachtung 	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung von Lehrer(inne)n für Erkennen von Schwierigkeiten - Vermittlung von Grundlagenwissen
Ausgangsanalyse	Klassenlehrer(in)	<ul style="list-style-type: none"> - Protokollierung der Schwierigkeiten - Gespräch mit Erziehungsberechtigten - Erhebung bzw. Sichtung von etwaigen bereits erfolgten Fördermaßnahmen, Gutachten, früher beobachteten Auffälligkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Grundlagenwissen - evtl. begleitende Fördermaßnahmen – z.B. Gesprächsführung mit Eltern
Zielanalyse	Klassenlehrer(in) – möglichst gemeinsam mit Erziehungsberechtigten	<ul style="list-style-type: none"> - Positive Formulierung von Förderzielen - Festlegung der Prioritäten - Festlegung des zeitlichen Rahmens bzw. zeitliche Planung (überschaubarer Zeitraum – z.B. 2-3 Monate) 	<ul style="list-style-type: none"> -

Planung der Fördermaßnahmen	Klassenlehrer(in) – wenn erforderlich Beziehung von Expert(inn)en	- Auswahl der Methoden (vorzugsweise integrativ) - Entwicklung von Lernstrategien - Vereinbarungen mit Schüler(in)	- Methodenpool Wenn erforderlich: - Beratende „Betreuungslehrer(innen) für LRR“ - Schulpsycholog(inn)en
Durchführung der Förderung	Klassenlehrer(in) – je nach Förderplan auch weitere Personen	- Durchführung der Maßnahmen - Protokollierung der Maßnahmen und der Lernfortschritte - Begleitende Gespräche mit Erziehungsberechtigten	- Beratung durch „Betreuungslehrer(in) für LRR“, wenn erforderlich
Evaluierung des Förderplans	Klassenlehrer(in) – wenn erforderlich Beziehung von Expert(inn)en	- Vergleich des IST-Standes mit den gesetzten Zielen	- Beratung durch „Betreuungslehrer(in) für LRR“, wenn erforderlich

Wenn Fördermaßnahmen erfolgreich waren (Ziele erreicht worden sind):

Ist weitere gezielte Förderung notwendig?

Wenn ja, neuerlich Zielanalyse – Planung der Fördermaßnahmen – Durchführung der Förderung - Evaluierung

Wenn Ziele nicht erreicht worden sind:

Können die Fördermaßnahmen wie geplant durchgeführt werden?

Wenn nein, neuerlich Zielanalyse – Planung neuer Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der bisherigen Hinderungsgründe – Durchführung der Förderung – Evaluierung

Wenn ja, weiter bei „Intensivierung der schulischen Förderung“

Ablaufschema - Intensivierung der schulischen Förderung (Spezifische Förderkurse)

Voraussetzungen:

- wenn Ziele der schulischen Erstförderung trotz planmäßig durchgeführter Maßnahmen nicht erreicht worden sind
- oder wenn von Beginn an verstärkter Förderbedarf offensichtlich ist

Ablaufschritt	durchzuführen von	Methoden	Hilfen, Begleitmaßnahmen
Differenzierte Diagnose	„Betreuungslehrer(in) für LRR“ gemeinsam mit Klassenlehrer(in) – wenn notwendig unter Einbeziehung der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen	<ul style="list-style-type: none"> - Sichtung der Unterrichts- bzw. bisherigen Förderprotokolle - Durchführung von speziellen Diagnoseverfahren durch entsprechend ausgebildete Lehrer(inn)en - schulpsychologische Untersuchung - fachärztliche Untersuchung (z.B. differenzierte Seh- und Hörtests) 	<ul style="list-style-type: none"> - Installierung bzw. entsprechende Ausbildung von „Förderlehrer(inne)n“ - qualifizierte Präsenz des zuständigen Schulpsychologen
Zielanalyse	„Betreuungslehrer(in) für LRR“ gemeinsam mit Klassenlehrer(in) – wenn notwendig unter Einbeziehung der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen	<ul style="list-style-type: none"> - Positive Formulierung von Förderzielen unter besonderer Beachtung der Stützung der allgemeinen Lern- und Leistungsbereitschaft - Festlegung der Prioritäten - Festlegung des zeitlichen Rahmens 	

Planung der Fördermaßnahmen	Klassenlehrer(in) – wenn erforderlich Beziehung von Expert(inn)en	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Methoden – wenn notwendig auch Einzelförderung - Entwicklung von Lernstrategien und Stützung von Motivation und Selbstwertgefühl - Vereinbarungen mit Schüler(in) - Gespräch mit Erziehungsbe-rechtigten über zusätzliche außerschulische Fördermöglich-lichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Besondere Methodenkompetenz der Betreuungslehrerin für LRR/ des Betreuungslehrers für LRR - Beratung durch Schulpsycholo-gin / Schulpsychologen
Durchführung der schulischen Förderung	Klassenlehrer(in) und Betreuungs-lehrer(in) für LRR – evtl. Ergänzung durch außerschulische Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Maßnahmen - Protokollierung der Maßnah-men und der Lernfortschritte - Begleitende Gespräche mit Er-ziehungsberechtigten 	
Evaluierung des Förderplans	Klassenlehrer(in) und Betreuungs-lehrer(in) für LRR	<ul style="list-style-type: none"> - Vergleich des IST-Standes mit den gesetzten Zielen 	

Wenn Fördermaßnahmen erfolgreich waren (Ziele erreicht worden sind):

Ist weitere gezielte Förderung notwendig?

Wenn ja, neuerlich Zielanalyse – Planung der Fördermaßnahmen – Durchführung der Förderung - Evaluierung

Wenn Ziele nicht erreicht worden sind:

Können die Fördermaßnahmen wie geplant durchgeführt werden?

Wenn nein, neuerlich Zielanalyse – Planung neuer Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der bisherigen Hinderungsgründe – Durchführung der Förderung – Evaluierung

Wenn ja, weiter bei „Intensivierung der schulischen Förderung“

Weitere Empfehlungen, Hinweise, Adressen

Kostenlose Broschüren des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wie fördert man lese- rechtschreibschwache Kinder?

Von dieser Broschüre gibt es zwei Ausgaben:

Teil I (für Eltern)

Teil II (für Lehrer/innen)

Förderideen

für Lesen, Rechtschreiben, Rechnen, sowie bei Aufmerksamkeitsdefiziten und Hyperaktivität

Über den Inhalt:

Die Broschüre bietet einerseits eine Übersicht über Förderideen zum Bereich der Kulturtechniken, wobei ein Schwerpunkt auf der Nutzung moderner Medien liegt. Andererseits wird dem Problem der Aufmerksamkeitsdefizite und der Hyperaktivität Rechnung getragen. Die Förderideen richten sich an Eltern und Lehrer/innen gleichermaßen!

Faltblatt:

32 Qualitätskriterien für eine effektive Förderung im Rahmen der Legasthenikerbetreuung,

Zusammengestellt vom Arbeitskreis "Legasthenie" der Schulpsychologie-Bildungsberatung

Zum Inhalt:

Die im Faltblatt aufgelisteten Kriterien sind wichtig und wesentlich zur Beurteilung der Effektivität und Seriosität von Förderprogrammen. Sie beziehen sich auf Diagnostik und Behandlung.

Buch:

Lesefreude lässt sich fördern!

Anregungen für die Schule und für zu Hause

Aus dem Inhalt:

- I. Psychologische Hinweise: Lese-Check, Lesebereitschaft, Lesefertigkeit, Leseverständnis
- II. Übungsanregungen: Wortverständnis, Satzverständnis, Textverständnis
- III. Exkurse für Interessierte: Über das Lesenlernen, Lesen hilft Leben
- IV. Verfahren zur Feststellung der Lesefähigkeit – eine kommentierte Übersicht
- V. Literaturhinweise

Achtung: Diese Broschüre ist nur direkt beim herstellenden Verlag gegen einen Kostenersatz zu beziehen:

Wallig, Ennstaler Druckerei und Verlag GmbH., Gröbming, Tel. 03685/221 21-0.

Auf der Homepage der Schulpsychologie-Bildungsberatung findet man unter der Adresse <http://www.schulpsychologie.at/legasthenie> zahlreiche weitere Literaturhinweise und nützliche Links.

Kriterien für eine verantwortungsbewusste Umgangsweise mit neuen Strategien, Lehr- und Lernmethoden und Konzepten der Lebensbewältigung

Die Schule wird heute mehr denn je mit Angeboten der Sinnfindung und Lebensbewältigung – auch im Zusammenhang mit Lernstörungen und Leistungsproblemen -konfrontiert. Kriterien für die Beurteilung der Seriosität dieser Strategien, Lehr- und Lernmethoden und Konzepte sind wichtig. Die folgenden 10 kritischen Fragen sollten Anbieter zufriedenstellend beantworten können.

- 1. Verspricht der Ansatz Lösungen für alle oder einige Probleme?**
- 2. Wie sieht das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis aus?**
Was soll erforscht werden bzw. wurde bisher erforscht? Wie brauchbar ist die Theorie für die Praxis? Was soll entsprechend der Theorie angewendet werden und wie sieht die Anwendung tatsächlich aus?
- 3. Welche Ziele und Werte werden als besonders wichtig angesehen?** Mit welcher Begründung? Mit welcher Offenheit für Andersdenkende?
- 4. Wie wird der Mensch ganz allgemein in diesem Programm betrachtet?** Wird der Mensch in seiner Ganzheit, Denken, Fühlen, Handeln, Geist, Körper, Mitmenschlichkeit, Willensfreiheit, Verantwortung ernst genommen? Wird er als selbstständig und aktiv oder nur als auf die Umwelt reagierend beschrieben?
- 5. Wie wird nach diesem Konzept, nach dieser Methode Wissen erlangt, was gilt als Wissenschaft?** Was und wie wird beobachtet? Wie wird das Beobachtete beschrieben? Wie kommt es dann zu Beurteilungen der Beobachtungen (d.h. wie wird interpretiert, welche Kriterien werden herangezogen, wird über die Schlussfolgerung diskutiert oder eine einzige als verbindlich angesehen? U.v.a.m.). Welche praktischen Konsequenzen werden daraus gezogen? Berechtigt?
- 6. Welche Rolle spielen zeitliche Umstände?** Wie und warum und aus welchen Anfängen hat sich dieser Ansatz entwickelt? Spielten bestimmte Zeitströmungen eine besondere Rolle? Ist das Konzept für bestimmte Lebensabschnitte gedacht? Werden Sofort-Lösungen versprochen?
- 7. Wird der Mensch als Individuum ernst genommen?** Werden Anlagen, Gefühle, Einstellungen, Handlungsmöglichkeiten, Ziele, etc. individuell berücksichtigt?
- 8. Welche Rolle spielen die jeweilige soziale Situation und das Umfeld?** Welche allgemeinen und individuellen Einflüsse der jeweiligen Lebensumstände wirken auf das Bewusstsein, Erleben und Verhalten?
- 9. Welche Wechselwirkungen werden im Menschen und zwischen Menschen angenommen?** Was spielt sich beim Wahrnehmen, Erinnern, Denken, Fühlen etc. innerhalb von und zwischen Menschen ab? Wie richtig sind diese Annahmen? Welche Auswirkungen haben sie?
- 10. Welche Konsequenzen fordert das Konzept, die Methode für das persönliche Verhalten?** Welche Verhaltensweisen sollen verändert werden, welche beibehalten? Wie wird das Verhalten beeinflusst? Woran erkennt man jemanden, der dieses Programm bei sich angewendet hat?

Dr.Sedlak

Im Folgenden sind die derzeit dem BMBWK bekannten, in Österreich tätigen Einrichtungen angeführt. Diese unterliegen als Privatvereine bzw. –Institute nicht der Kontrolle durch das Bundesministerium. Die im Anschluss an die Adressen angeführten Qualitätskriterien sind als eine Richtschnur zur Beurteilung zu verstehen.

Legasthenieverbände

Österreichischer Bundesverband Legasthenie (ÖBVL)
1140 Wien, Rosentalgasse 13/11

Erster Österreichischer Dachverband Legasthenie (EÖDL)
9020 Klagenfurt, Feldmarschall Conrad Platz 7

Burgenländischer Landesverband Legasthenie
c/o Eva Hillinger
7000 Eisenstadt, Johann Kravogl-Gasse 11

Niederösterreichischer Landesverband für Verhaltensstörungen und Legasthenie
3233 Kilb, St. Pöltnerstr.11

Oberösterreichischer Landesverband für Legasthenie
4041 Linz, Blütenstraße 23

Salzburger Landesverband für Legasthenie
5020 Salzburg, Harrerstraße 79

Steirischer Landesverband für Legasthenie
8010 Graz, Mandelstraße 4

Arbeitskreis Kind und Schule (ARKUS)
9900 Lienz, Rechter Iselweg 5

Tiroler Landesverband Legasthenie
c/o Dr. Zangerle
6020 Innsbruck, Anichstraße 29

LEGA Vorarlberg
6901 Bregenz, Postfach 201

Verein zur Förderung lese-rechtschreibschwacher Kinder, Jugendlicher und Erwachsener
1180 Wien, Mitterberggasse 21/3/26

32 Qualitätskriterien für eine effektive Förderung im Rahmen der Legasthenikerbetreuung

Zusammengestellt vom Arbeitskreis „Legasthenie“ der Schulpsychologie-Bildungsberatung (1998)

Die folgenden Kriterien sind wichtig und wesentlich zur Beurteilung der Effektivität und Seriosität von Förderprogrammen. Wenn es im Einzelfall schwierig sein sollte, diese Beurteilung alleine vorzunehmen, empfiehlt es sich, die Hilfe der Schulpsychologie-Bildungsberatung heranzuziehen.

A. DIAGNOSTIK (Untersuchung)

Die Untersuchung sollte Folgendes beinhalten, bzw. sollten Sie sich an folgende Stichworte erinnern können, wenn Ihr Kind bereits in Behandlung ist:

Vorbefunde und Vorbehandlungen

1.) Wurden Sie nach eventuell vorhandenen Vorbefunden und Vorbehandlungen gefragt?

Dies soll auch eine spezifische sinnesphysiologische Abklärung durch Fachärzte, die auch neuere Erkenntnisse an Ursachen berücksichtigt, mit einschließen. Solche spezifischen Störungen sind z.B. die *zentrale Fehlhörigkeit* (das Kind hat große Schwierigkeiten mit dem Herausfiltern von (zu ihm) Gesprochenem aus einem geräuschvollen Hintergrund) und die *Winkelfehlsichtigkeit* (binokulares Sehen, verstecktes Schielen). Beide sind nicht von vornherein Bestandteil einer medizinischen Abklärung. Ein reiner Seh- oder Hörtest ist aber zu wenig, wenn Ihr Kind im auditiven (Hören) oder/und im visuellen (Sehen) Bereich Probleme hat!

2.) Wurden lebensgeschichtliche Daten (bisherige und aktuelle Lebenssituation, eventuelle Belastungen des Kindes, körperliche und seelische Beschwerden, Beginn der Symptomatik, Folgen und Auswirkungen, Voruntersuchungen und Behandlungen, Handdominanz (Links- oder Rechtshändigkeit), Schul- und Lernsituation, Lernentwicklung, Erleben des Kindes in der Gemeinschaft, etc.) berücksichtigt?

Testdiagnose und Beratung

3.) Werden/Wurden Testverfahren durchgeführt?

Z.B. Schulleistungstests zur Überprüfung des momentanen Leistungsstandes im Lesen, Schreiben, Rechnen; Teilleistungstests, um Teilfertigkeiten wie die des Sehens und Hörens, der Raum-Lage-Orientierung, Serialität (Reihenfolge) bzw. die Fähigkeit zu deren Verknüpfung, Merkfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, etc. (u.a. als Voraussetzung für das Lesen- und Schreibenlernen) genauer anzusehen. Manchmal können psychologische Tests erforderlich sein, z.B. Intelligenztests zur allgemeinen Begabungsfeststellung bzw. Persönlichkeitstests, um individuelle oder umfeldbezogene Bedingungen als allein- oder mitverursachende Faktoren abzuklären, die ebenfalls wichtige Voraussetzungen für eine generelle Aufnahmebereitschaft (Lern- und Leistungsbereitschaft) sind.

4.) Findet/Fand eine Beratung statt, in der Testergebnisse erklärt und weiterführende Empfehlungen abgegeben werden/wurden?

Wenn bei Ihrem Kind eine Legasthenie diagnostiziert wird/wurde, sollen Sie nachher wissen, um welche Art es sich handelt, wodurch sie verursacht sein kann und ihre Entstehung bzw. Ausformung begünstigt wurde, und wie Ihrem Kind jetzt geholfen werden kann: Z.B. mit einem speziellen Legasthenikertraining oder durch ein verstärktes Engagement im Umfeld (Schule, Eltern) mittels Maßnahmen wie einer Beratung oder Begleitung.

5.) Wer darf untersuchen?

Psychologische Tests (Persönlichkeits-, Intelligenz- u.a. Leistungstests) sind Psycholog(inn)en vorbehalten. Diese Einschränkung gilt nicht für Schulleistungstests, die z.B. das Lesen oder Schreiben betreffen, und andere spezifisch pädagogische Tests.

Wenn die in einer umfassenden Begutachtung einfließenden Voruntersuchungen eine Erhebung des medizinischen Status (Überprüfung des Gehörs, des Sehapparates, der Hirnfunktionen, etc.) beinhalten, sind diese durch entsprechende Fachärzte vorzunehmen.

B. DIE BEHANDLUNG: DAS LEGASTHENIKER-TRAINING

Stellen Sie sich bereits am Anfang zum angebotenen Training folgende Fragen oder geben Sie diese weiter an den Anbieter (z.B. der Leitung einer Institution) bzw. Durchführenden des Trainings (Legasthenikerbetreuer/in):

Theorie

6.) Wissen Sie, welche Theorie hinter der Behandlung steht?

7.) Erscheint Ihnen diese fundiert bzw. plausibel in Bezug auf die Leserechtschreibschwäche und Rechenschwäche (Dyskalkulie)?

8.) Gibt es darüber wissenschaftliche Veröffentlichungen? Wird diese Theorie darin wissenschaftlich anerkannt?

9.) Wie sieht das dahinter stehende Menschenbild (Metakonzept) aus: Wird der Mensch umfassend gesehen (Einbeziehen von emotionalen und persönlichen Aspekten)? Sind menschliche Werte erkennbar? Findet eine Anleitung zur Selbsthilfe statt? Werden kritische Anfragen ernst genommen?

Methode bzw. Übungsprogramm

10.) Trainiert Ihr Kind mit dem Programm auch tatsächlich das, was es lernen soll (Validitätsprüfung)?

D.h., stimmt der Inhalt (die Übungsaufgaben) mit dem Übungszweck (z.B. Verbesserung der visuellen/auditiven Differenzierung, Auge-Hand-Koordination, Serialität, Raum-Lageorientierung, Lesen, Schreiben, Rechnen, etc.) überein?

11.) Wie genau kann damit trainiert werden (Reliabilitätsprüfung)?

D.h., passen die Übungsaufgaben zueinander: Wird von den einzelnen Aufgaben derselbe Wahrnehmungsbereich trainiert, der auch trainiert werden soll?

12.) Gibt es Angaben über die Effizienz des Programms (Untersuchungen darüber, Hinweise aus der Literatur)?

13.) Welche Ausbildung haben die Urheber/Trainer der Methode (des Programmes)? Über welche und wie viel Erfahrung verfügen sie? Vor welchem theoretischen Hintergrund agieren sie? (Siehe theoretisches Konzept!)

14.) Spricht die gewählte Methode/das gewählte Programm individuell die Bedürfnisse Ihres Kindes an?

Vorsicht vor Standardprogrammen, bei denen Ihr Kind auch Übungen zu Bereichen, wo es eigentlich kein Training nötig hätte, absolvieren muss oder der Einstieg auf einer Stufe erfolgt, die zu leicht oder zu schwierig ist. Individuelle Probleme erfordern individuelle Lösungen!

15.) Besteht eine Offenheit gegenüber anderen Methoden?

Gibt es Adressen, wo Sie weitere Informationen (von außen) bezüglich der gewählten Methode beziehen können? Vorsicht, wenn die vorgeschlagene Methode als die einzig wirksame und richtige angepriesen wird! Gleiches gilt für Anbieter bzw. Anwender.

Beachten Sie psychologische Gesichtspunkte

16.) Achten Sie auf die Dauer der Durchführung der Übungen (Ermüdung!) und wie darin Ihrem Kind Erfolge rückgemeldet werden.

17.) Glauben Sie, dass Ihr Kind damit positiv motiviert werden kann, sich mit seinen Schwachstellen auseinander zu setzen (Steigerung der Lern- und Leistungsbereitschaft durch spielerisches Lernen)? Kann auch ein lustbetontes Lernen stattfinden?

Was noch in einem Erstgespräch zur Sprache kommen sollte

18.) Settingfragen: Einzel- oder Gruppentraining (vielleicht auch kombiniert)

19.) Dauer der Sitzungen: meistens 50 Minuten, kann aber variabel sein (abhängig von Ausdauer und Konzentrationsvermögen, es sollte die einzelne Sitzung in der Regel aus diesen Gründen auch 1 Stunde nicht übersteigen)

20.) Kosten: Gibt es eine Pauschale für die Belegung eines Kurses (meist als Gruppentraining)? Gibt es Stornomöglichkeiten? Wird jede Stunde einzeln verrechnet (meist bei Individualtraining)? Gibt es Möglichkeiten von Zuschüssen?

Werden Materialkosten extra verrechnet? Bis wann können Stunden abgesagt werden, damit sie nicht bezahlt werden müssen (geht das überhaupt?)?

21.) Zeitaufwand: Wie viele Stunden pro Woche soll Ihr Kind kommen (abhängig von der Schwere der Legasthenie, aber auch von Ihren finanziellen Möglichkeiten)? Überlegen Sie Ihren zusätzlichen Zeitaufwand, aber auch den Ihres Kindes (Stundenplan, Anfahrtsweg, etc...)

22.) Stundenablauf: Wie wird die Förderungseinheit aufgebaut?

23.) Ziele der Behandlung: Werden Nah- und Fernziele definiert? Werden sie klar formuliert? Der Weg zum Ziel sollte in Zwischenlernschritten festgehalten werden können. Diese sind dann auch überprüfbar (Verlaufskontrolle). Vorsicht vor diffusen Beschreibungen, wo Ihr Kind irgendwann angeblich plötzlich alles können wird!

24.) Ungefähre Dauer des gesamten Trainings: Je nach Schwere der Legasthenie und ihren Ursachen, Monate bis ca. 2 Jahre, ist aber durch eine ausführliche Diagnostik abschätzbar; Bedenken Sie, dass die Arbeit an der Legasthenie Zeit und Geduld braucht – wie jeder Neuerwerb von bestimmten Fähigkeiten. Seien Sie deswegen skeptisch, wenn Ihnen und Ihrem Kind in einem Kurs oder durch ein bestimmtes Programm allzu rasche Erfolge in Aussicht gestellt werden. Grundsätzlich gilt, je länger die Legasthenie bei Ihrem Kind besteht und je stärker ihr Ausprägungsgrad ist, desto länger und intensiver muss trainiert werden!

25.) Ort der Durchführung: Wie ist der Raum gestaltet (kindgerecht, im Einklang mit der Methode, reizarm oder reizüberflutet, etc.)?

26.) Bei Instituten: Wer ist der Träger (öffentlich, privat)?

Vorsicht, wenn Sie Ihrerseits gleichzeitig mit der Behandlung eine Verpflichtung zur Mitgliedschaft eingehen sollen oder zur Abnahme von Büchern, Zeitschriften, etc. aufgefordert werden!

27.) Kooperation:

Sind zur Unterstützung der Behandlung auch Elternberatungen vorgesehen (hinsichtlich Übungsprogrammen, die daheim durchführbar sind, aber auch als Möglichkeit, Ihre Beobachtungen als wertvolle Hinweise für das laufende Training mitzuteilen)?

Findet eine Zusammenarbeit mit dem Lehrer/der Lehrerin des Kindes statt?

28.) Wer darf behandeln?

Personen, die durch ihren Grundberuf (Psychologen, Pädagogen) oder/und einer entsprechenden weiterführenden Ausbildung (Lerntherapeuten, diplomierte Legasthenerbetreuer) einschlägige Kompetenzen aufweisen.

Vereine/Institute, die diesbezügliche Lehrgänge anbieten, sollten die oben genannten Qualitätskriterien weitestgehend erfüllen!

Zusätzliche Hinweise für die selbstständige Durchführung von Programmen

Wenn Sie sich für Programme entscheiden möchten, die Sie daheim durchführen können, so gelten auch dafür die unter „Theorie und Methoden“ angeführten Kriterien. Zusätzlich ist es hilfreich, folgende Punkte bei der Wahl entsprechender Bücher, Spiele, CD-Roms, Internetangebote etc. zu berücksichtigen:

29.) Wie sieht es mit der praktischen Durchführbarkeit aus? Hierunter fallen sowohl die Aufbereitung und Gestaltung des Trainings (Ermüden dabei möglicherweise rasch die Augen des Kindes, wenn es am Computer damit arbeitet?), als auch Settingfragen: Kann sich Ihr Kind damit auch alleine beschäftigen oder braucht es die ständige Anwesenheit und Unterstützung einer Betreuungsperson?

30.) Sind die Programme für Ihr Kind altersadäquat? Sehen Sie sich deren Aufbereitung an und achten Sie auf Altersangaben der Autoren!

31.) Für Computerprogramme bzw. Computerspiele: Achten Sie auf die Systemanforderungen! An welches System müssen Ihre CD-Roms angeschlossen werden, damit sie auch abspielbar sind?

32.) Ist mit dem Training/Spiel auch eine Gruppenvorgabe (Groß- oder Kleingruppe) möglich? Dies bringt nicht nur einen zeitökonomischen Vorteil (bei der Durchführung in der Klasse etwa), sondern erhöht auch in der Gemeinsamkeit der Gruppe den Anreiz zur spielerischen Auseinandersetzung.

C. DIE ANWENDUNG DER QUALITÄTSKRITERIEN

Wo finden Sie Hilfe?

Sie können sich erkundigen, ob an der Schule Ihres Kindes entsprechende Kurse, die von speziell dafür ausgebildeten Lehrkräften geleitet werden, abgehalten werden. Nehmen Sie mit dem Lehrer/der Lehrerin Ihres Kindes Kontakt auf! Weiters bieten in der Legasthenerbetreuung initiative Gruppen (Elternvereine, Interessensgemeinschaften, ...) immer wieder ihre Hilfe an.

Sie können sich als Elternteil oder Lehrer(in) auch direkt an die für Ihre Schule zuständigen Schülerberater bzw. an die Schulpsychologie-Bildungsberatung wenden. Hier erhalten Sie auch weitere nötige Informationen zur Legasthenie und Adressen, wohin Sie sich wenden können.

Wichtig: Nur wer über eine entsprechende diagnostische Ausbildung verfügt, kann eine genaue Ursachenabklärung durchführen.

Wie sieht die Hilfe aus?

Anschließend an die Diagnostikphase kann ein Behandlungsplan erstellt werden, der den Anforderungen Ihres Kindes entsprechend verschiedene Schwerpunkte haben kann. So gibt es beispielsweise Übungsprogramme für ein Training der visuellen Wahrnehmung (etwa, wenn die Schwierigkeiten Ihres Kindes vermehrt in der visuellen Differenzierung liegen), der

auditiven Wahrnehmung (etwa, wenn Ihr Kind Probleme mit der Unterscheidung harter und weicher Konsonanten hat, also b-p, d-t, etc. verwechselt), der Raum-Lageorientierung (etwa, wenn Buchstaben „Kopf“ stehen, in die falsche Richtung schauen, Ihr Kind beim Rechnen ständig Zahlen verkehrt herum aufschreibt, also 38 statt 83 etc., auch Rechnen ist ein Bewegen im Zahlenraum!). Eine Störung, die nur das Rechnen betrifft und vom Fachmann als Dyskalkulie bezeichnet wird, braucht ebenfalls eine gezielte Unterstützung. Es gibt auch zahlreiche Übungsprogramme, die speziell das Gedächtnis, die Merkfähigkeit, die Serialität und die Konzentration trainieren bzw. auch Übungsprogramme, die eine Verknüpfung einzelner Wahrnehmungsbereiche verlangen, so genannte Intermodaltrainings.

Welche Übungsprogramme sollten Sie wählen?

Es gibt viele Übungsprogramme auf dem Markt – im Computerzeitalter auch entsprechende Software. Als Orientierungshilfe für die Benützung oder den Kauf solcher Bücher/Programme/Spiele/CD-Roms wurden oben unter dem Punkt „Zur Methode/Zum Programm“ einige Kriterien angeführt, die entscheidend sind.

Wenn Ihnen die Fachbuchhandlung bzw. der Verlag oder Programmhersteller diese Fragen nicht beantworten kann, dann fragen Sie bei den unter Punkt 2 genannten Personen nach!

Diese können – auch wenn sie das spezielle Übungsprogramm nicht kennen – aus der Art der Übungen sagen, ob es für Ihren Zweck hilfreich ist.

Der Arbeitskreis „Legasthenie“ der Schulpsychologie-Bildungsberatung (1998):

Dr.Eva Adler, Wien;

Dr.Walter Bitschnau, Vorarlberg;

Mag.Klaus Fandl, Burgenland;

Mag.Karin Jaresch-Lehner, BMUK;

Dr.Gerhard Krötzl, BMUK;

Dr.Josef Lenzi, Kärnten;

Dr.Ewald Moser, Salzburg;

Mag.Michaela Stacher-Linhart, Steiermark;

Mag.Petra Wagner, Niederösterreich;

Dr.Otmar Wiesmeyer, Oberösterreich

12 praktische Tipps



1. Lese-Rechtschreib-Probleme können von „innen“ (persönliche Probleme, individuelle Leistungsschwierigkeiten) und von „außen“ (zwischenmenschliche Probleme, Schwierigkeiten im Umfeld) kommen: Überlegen Sie (ev. gemeinsam mit den Klassenlehrer(inne)n oder mit Schulpsycholog(inn)en, ob Ihr Kind seelische, körperliche, begabungsmäßige oder lerntechnische Probleme hat. Ob es Probleme mit sich hat oder mit anderen. Ob es irgendwelche äußeren Ereignisse oder Bedingungen (z.B. die Schulanforderungen, die Art des Unterrichtes) gibt, die Probleme schaffen. „Lern-Rezepte“ helfen nur, wenn die Problemursachen richtig erkannt wurden. Lese-Rechtschreibschwächen werden im allgemeinen nicht gleich als „Krankheit“ angesehen. Im Gegenteil: Engagierte Lehrer/innen versuchen, die Schüler/innen individuell zu fördern und den ins Stocken geratenen Lernprozess wieder in Fluss zu bringen.
2. Lese-Rechtschreib-Probleme erfordern eine kluge Planung:
Was können Sie am Lernplatz des Kindes verbessern? Was kann man an den Lernzeiten des Kindes verbessern? Wie könnten Sie die Lehrer/innen unterstützen? Und umgekehrt: Um welche Hilfen könnten Sie die Lehrer/innen ersuchen?
3. Lese- und Rechtschreib-Übungen sind gut, wenn sie motivierend, anregend gestaltet sind und Fähigkeiten trainieren, die für das Lesen und Rechtschreiben gebraucht werden. Manche Übungen, wie z.B. eine Kurzgymnastik zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und Munterkeit beim Lernen und Aufgabenschreiben oder kleine Entspannungspausen zwischendurch, sind allgemein wertvoll. Aber sie können spezifische Schwächen nicht „auskurieren“. Welche Fähigkeiten Ihr Kind besonders trainieren muss, müssen Sie daher herausfinden. Durch Gespräche mit dem/der Klassenlehrer/in oder durch fachlichen Rat von (spezifisch ausgebildeten) Lehrer(inne)n, und von Schulpsycholog(inn)en. Es kann aber auch sein, dass einfach allgemein mehr

Übung notwendig ist. Der Schriftspracherwerb hat verschiedene Stufen, die bewältigt werden müssen. Verschiedene Kinder können für die einzelnen Stufen verschieden lang brauchen.

4. Eine Groborientierung liefert die Einteilung: „Verstümmelungsfehler“ (Auslassen von Wort- oder Satzteilen durch schlechte Aussprache, zu hastiges Lesen oder Schreiben etc.); „Verwechslungsfehler“ (bei ähnlich klingenden oder aussehenden Buchstaben oder Wörtern), „Verständnisfehler“ (d.h. Verstöße gegen das grammatikalische Verständnis). Verstümmelungsfehler deuten auf eine schwerere (Wahrnehmungs- bzw. Verarbeitungs-)Störung hin als Verwechslungsfehler und Verwechslungsfehler wieder auf eine schwerere Störung als Verständnisfehler.
5. Überlegen Sie, ob die Lese-Rechtschreib-Probleme Ihres Kindes mit dem Familien- oder Klassen-Klima zu tun haben könnten: Manchmal ist das Lesen (d.h. Aufnehmen von Informationen) bzw. das Schreiben, Reden (Äußern von Informationen) gehemmt, weil Kinder sich in ihrer Umgebung nicht wohl fühlen. Lese-Rechtschreib-Probleme können auch ein Zeichen von Protest, Rebellion gegen die als unerträglich empfundenen Erwartungen anderer sein und irgendwann in deutlichere Verhaltensschwierigkeiten umschlagen.
6. Immer, wenn die Anforderungen in der Schule höher werden (z.B. beim Übertritt von einer Schulart in eine höhere, aber auch im Unterrichtsfortgang während einer Schulstufe), können so automatisch ablaufende Prozesse wie das Schreiben oder Lesen „in Unordnung“ geraten (wir vertippen uns auch manchmal an der Schreibmaschine oder am Computer, wenn wir im Stress sind). Die richtige „Therapie“ ist in diesem Fall eine allgemeine Stress-Minderung bzw. eine schulische und elterliche Unterstützung bei der Umstellung.
7. Manchmal muss man das Zusammenspiel von Bewegung und Wahrnehmung (wie es ja auch für das Lesen und Schreiben wichtig ist) mit einfachen Übungen grundlegend trainieren: Z.B. durch Anweisungen zu Faltarbeiten (man sagt dem Kind, daß es ein Blatt z.B. in der Mitte falten soll, dann die obere rechte Ecke einschlägt, dann von unten nach oben in der Hälfte faltet usw.). Dasselbe lässt sich mit Zeichnungsanweisungen auf einem karierten Papier durchführen. Auch andere Kombinationen von Sinnesleistungen und Motorik sind trainierbar.
8. Ähnlich klingende Laute kann man unterscheiden lernen, wenn man sich in einem Spiegel beim Sprechen beobachtet. Ihr Kind sieht dann z.B., dass beim „m“ beide Lippen geschlossen werden, während beim „n“ die Zunge die

oberen Schneidezähne berührt. Oder es merkt, daß beim „b“ fast kein Luft- hauch weggeht, sehr wohl aber beim „p“.

9. Manchmal hilft es uns, wenn wir zu große Aufgaben in kleinere „Häppchen“ teilen. Ähnlich ist es für Ihr Kind beim Lesen umfangreicher Worte oder Sätze oder Texte. Wenn man das Wort, den Satz, den Text in sinnvolle Ab- schnitte aufteilt, kann dies das Erfassen erleichtern. Bei Wörtern kann man auch die Silben als Abschnitte hernehmen, um das Lesen zu erleichtern.
10. Jedes „Schreiben“ war zunächst „Reden“, mit anderen Worten, je deutlicher wir sprechen, je klarer die Konsonanten und Vokale ausgesprochen werden, je übersichtlicher unsere Sätze sind, desto klarer wird meist auch unser Schreibstil sein. Kinder lernen sehr viel durch die Nachahmung ihrer Eltern oder älteren Geschwister.
11. Bei manchen Kindern muss noch grundlegender geübt werden, weil das Zu- sammenspiel von Fertigkeiten für die Wahrnehmung oder Wahrnehmungs- verarbeitung nicht ausreichend automatisiert wird. Hier sind die Eltern und meist auch die Klassenlehrer/innen überfordert: Solche grundlegenden Störungen oder Schwächen erfordern eine fachliche Hilfe.
12. Manchmal können Probleme beim Lesen oder Schreiben entstehen, weil die doppelt vorhandenen Organe „sich nicht darüber einig sind, wer das Sagen hat!“ D.h. jeder Mensch entwickelt eine „Seitigkeit“, das rechte oder linke Auge, die rechte oder linke Hand, das rechte oder linke Bein „führt“. Unein- heitlichkeiten oder Vermischungen können Fehler herbeiführen. Achten Sie darauf, mit welcher Hand das Kind schreibt (bzw. mit welcher Hand es handwerkelt, Ballspiele macht etc), wie es den Kopf hält beim Schreiben oder Lesen (welches Auge näher an den Text herangeführt wird). Zur Behebung von derartigen Unsicherheiten sind oft Fachleute notwendig.

GANZ WICHTIG: Es gibt selbstverständlich noch viel mehr TIPPS. Eines gilt aber auf jeden Fall: Die Lese-Rechtschreibschwäche kann verringert oder behoben werden. Sie ist heute nicht mehr gleichbedeutend mit negativen Schulaus- sichten. Oft genügt ein Gespräch mit der Schule und helfen individuelle Schul- Übungen. Machen Sie Ihrem Kind Mut! Auch für die Rechenschwäche (die immer mehr an Beachtung gewinnt) gibt es Übungen, viele Lehrer/innen haben sich schon über die Besonderheiten dieser schulischen Herausforderung infor- miert. Fragen Sie nach!

Viel Erfolg!

Dr. Sedlak